

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 34 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der Pfeiffer Vacuum Technology AG, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb Deutschlands, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Hinweise und Informationen für Aktionäre“ und Ziffer 24 „Zusätzliche Informationen für US-Aktionäre“ besonders beachten.

**Angebotsunterlage**

**FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT  
(BARANGEBOT)**

der

**Pangea GmbH**  
Schauinslandstraße 1  
79689 Maulburg  
Deutschland

an die Aktionäre der

**Pfeiffer Vacuum Technology AG**  
Berliner Straße 43  
35614 Aßlar  
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher Stückaktien der

**Pfeiffer Vacuum Technology AG**

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von  
EUR 110,00 je Aktie

**Annahmefrist:**

**12. April 2017 bis 1. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main,  
Deutschland)**

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE .....	6
1.1	DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS NACH MAßGABE DES WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZES .....	6
1.2	BESONDERE HINWEISE FÜR PFEIFFER VACUUM-AKTIONÄRE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN .....	7
1.3	PRÜFUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE DURCH DIE BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT.....	8
1.4	VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS.....	8
1.5	VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE.....	8
1.6	ANNAHME DES ANGEBOTS AUßERHALB DEUTSCHLANDS.....	9
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN .....	9
2.1	ALLGEMEINES.....	9
2.2	STAND UND QUELLEN DER ANGABEN ÜBER DEN PFEIFFER VACUUM-KONZERN.....	10
2.3	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN, ABSICHTEN DER BIETERIN.....	10
2.4	KEINE AKTUALISIERUNG .....	11
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS.....	11
4.	ANGEBOT .....	15
4.1	GEGENSTAND UND ANGEBOTSGEGENLEISTUNG.....	15
4.2	DAUER DER ANNAHMEFRIST.....	15
4.3	VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST.....	15
4.4	WEITERE ANNAHMEFRIST.....	16
5.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER BUSCH-GRUPPE.....	17
5.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER BIETERIN UND DER BUSCH-GRUPPE .....	17
5.2	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BIETERIN UND DER BUSCH-GRUPPE .....	18
5.3	MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN .....	19
5.4	GEGENWÄRTIG VON DER BIETERIN ODER VON MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN GEHALTENE PFEIFFER VACUUM-AKTIEN, ZURECHNUNG VON STIMMRECHTEN .....	19
5.5	ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN .....	20
5.6	MÖGLICHE PARALLELERWERBE.....	20

6.	BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT UND DES PFEIFFER VACUUM-KONZERNS .....	20
6.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ZIELGESELLSCHAFT .....	20
6.2	KAPITALVERHÄLTNISSE DER ZIELGESELLSCHAFT .....	21
6.2.1	Grundkapital und Börsennotierung .....	21
6.2.2	Genehmigtes Kapital .....	21
6.2.3	Bedingtes Kapital .....	23
6.2.4	Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten .....	23
6.3	KONZERNSTRUKTUR DER ZIELGESELLSCHAFT .....	24
6.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES PFEIFFER VACUUM- KONZERNS .....	25
6.5	ORGANE DER ZIELGESELLSCHAFT .....	26
6.5.1	Vorstand der Zielgesellschaft .....	26
6.5.2	Aufsichtsrat der Zielgesellschaft .....	26
6.5.3	Aktienoptionen .....	26
6.6	WESENTLICHE AKTIONÄRE DER ZIELGESELLSCHAFT .....	26
6.7	MIT DER ZIELGESELLSCHAFT GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN .....	27
6.8	STELLUNGNAHME VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER PFEIFFER VACUUM ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT .....	27
7.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS .....	27
7.1	ERNEUTES ANGEBOT NACH AUSFALL DES URSPRÜNGLICHEN ANGEBOTS .....	27
7.2	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND .....	28
8.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN .....	29
8.1	KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, VERMÖGEN UND VERPFLICHTUNGEN VON PFEIFFER VACUUM .....	29
8.2	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON PFEIFFER VACUUM .....	30
8.3	ARBEITNEHMER, BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN .....	30
8.4	SITZ VON PFEIFFER VACUUM, STANDORT WESENTLICHER UNTERNEHMENSTEILE .....	31
8.5	KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BIETERIN UND DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN .....	31
8.6	MÖGLICHE STRUKTURMAßNAHMEN .....	31
8.6.1	Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrages .....	31
8.6.2	Durchführung eines Squeeze-Out .....	31
9.	ANGEBOTSGEGENLEISTUNG .....	31
9.1	MINDESTGEGENLEISTUNG .....	31
9.2	ANGEBOTENE GEGENLEISTUNG .....	32

9.3	ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG .....	34
9.4	KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN VERLUST BESTIMMTER RECHTE .....	35
10.	DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS .....	35
10.1	ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE .....	35
10.2	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS .....	35
10.3	WEITERE ERKLÄRUNGEN ANNEHMENDER PFEIFFER VACUUM- AKTIONÄRE .....	36
10.4	RECHTSFOLGEN DER ANNAHME.....	38
10.5	ABWICKLUNG DES ANGEBOTS UND ZAHLUNG DER GEGENLEISTUNG .....	38
10.6	ANNAHME DES ANGEBOTS INNERHALB DER WEITEREN ANNAHMEFRIST.....	39
10.7	KEIN BÖRSENHANDEL MIT ZUM VERKAUF EINGEREICHTEN PFEIFFER VACUUM-AKTIEEN .....	39
10.8	KOSTEN .....	39
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN .....	40
11.1	DEUTSCHLAND.....	40
11.2	VEREINIGTE STAATEN .....	40
11.3	ANDERE RECHTSORDNUNGEN.....	40
12.	GESTATTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE .....	40
13.	VOLLZUGSBEDINGUNGEN .....	40
13.1	VOLLZUGSBEDINGUNGEN .....	40
13.1.1	Keine Wesentliche Kapitalerhöhung .....	41
13.1.2	Keine Wesentliche Dividende.....	42
13.1.3	Kein Beschluss über eine Kapitalerhöhung oder Satzungsänderungen.....	42
13.1.4	Kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals, kein Insolvenzverfahren.....	42
13.1.5	Kein wesentlicher Rückgang des TecDAX® .....	43
13.1.6	Keine Wesentliche Transaktion .....	43
13.1.7	Keine Wesentliche Verschlechterung .....	44
13.1.8	Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß .....	44
13.2	UNABHÄNGIGER GUTACHTER.....	45
13.3	VERZICHT AUF VOLLZUGSBEDINGUNGEN .....	46
13.4	NICHTEINTRITT VON VOLLZUGSBEDINGUNGEN .....	46
13.5	VERÖFFENTLICHUNG ZU VOLLZUGSBEDINGUNGEN .....	46
14.	FINANZIERUNG.....	46
14.1	MAßNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VOLLSTÄNDIGEN ERFÜLLUNG DES ANGEBOTS .....	46
14.1.1	Maximale Gegenleistung .....	46
14.1.2	Finanzierung des Angebots.....	47

14.2	FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG.....	47
15.	AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER BUSCH-GRUPPE.....	48
15.1	AUSGANGSLAGE UND ANNAHMEN.....	48
15.2	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF DEN EINZELZWISCHENABSCHLUSS DER BIETERIN .....	50
15.2.1	Erwartete Auswirkungen auf die Einzelzwischenbilanz der Bieterin.....	50
15.2.2	Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin.....	52
15.3	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER BUSCH SE.....	52
15.3.1	Erwartete Auswirkungen auf die Konzernzwischenbilanz der Busch SE .....	53
15.3.2	Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Busch SE-Konzerns .....	55
16.	RÜCKTRITTSRECHT .....	55
16.1	VORAUSSETZUNGEN .....	55
16.2	AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS GEMÄß ZIFFER 16.1 (I) UND (II).....	56
17.	HINWEISE FÜR PFEIFFER VACUUM-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN .....	56
18.	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON PFEIFFER VACUUM .....	60
19.	KEIN PFLICHTANGEBOT .....	60
20.	ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE.....	60
21.	STEUERN.....	60
22.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN .....	61
23.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND .....	61
24.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR US-AKTIONÄRE.....	62
25.	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG .....	63
	ANLAGE 1 BEHERRSCHENDE PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN.....	64
	ANLAGE 2 MIT DEN BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN (TOCHTERUNTERNEHMEN DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN) .....	65
	ANLAGE 3 WERTPAPIERGESCHÄFTE DER BIETERIN.....	68
	ANLAGE 4 SCHAUBILD PFEIFFER VACUUM-KONZERN .....	69
	ANLAGE 5 TOCHTERUNTERNEHMEN DER ZIELGESELLSCHAFT .....	70
	ANLAGE 6 FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG .....	72

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

### 1.1 Durchführung des Angebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das in dieser Angebotsunterlage (**“Angebotsunterlage”**) enthaltene Übernahmeangebot (**“Angebot”**) der Pangea GmbH, Schauinslandstraße 1, 79689 Maulburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Handelsregisternummer HRB 707745, (**“Bieterin”**) ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Stückaktien (entsprechend rund 70,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Pfeiffer Vacuum Technology AG) (ISIN DE0006916604) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG von EUR 2,56 je Aktie, einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechte, insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung (jeweils eine **“Pfeiffer Vacuum-Aktie”** und zusammen **“Pfeiffer Vacuum-Aktien”**). Es richtet sich an alle in- und ausländischen Aktionäre (**“Pfeiffer Vacuum-Aktionäre”**), und jeweils ein **“Pfeiffer Vacuum-Aktionär”**) der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Berliner Straße 43, 35614 Aßlar, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter der Handelsregisternummer HRB 44 (**“Pfeiffer Vacuum”** oder **“Zielgesellschaft”**), und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, **“Pfeiffer Vacuum-Konzern”**).

Dieses Angebot folgt auf das ursprüngliche freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin an die Aktionäre der Pfeiffer Vacuum vom 13. Februar 2017 (das **“Ursprüngliche Angebot”**), welches nicht vollzogen wurde und entfallen ist, da mit der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum am 7. März 2017 eine in dem Ursprünglichen Angebot enthaltene Bedingung endgültig ausgefallen ist.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (**“WpÜG”**) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**“WpÜG-Angebotsverordnung”**). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (**„Vereinigte Staaten“** oder **„USA“**) durchgeführt.

## 1.2 **Besondere Hinweise für Pfeiffer Vacuum-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten**

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften von Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Diese Vorschriften unterscheiden sich nicht unerheblich von den entsprechenden US-amerikanischen Rechtsvorschriften. So sind bestimmte Finanzinformationen in der Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs („**HGB**“) oder den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards („**IFRS**“) ermittelt worden und daher nicht vergleichbar mit Finanzinformationen von US-amerikanischen Unternehmen und anderen Unternehmen, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten geltenden *Generally Accepted Accounting Principles* ermittelt werden.

Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten gemäß Section 14(e) und Regulation 14E des US Securities Exchange Act of 1934 in seiner jeweils aktuellen Fassung (der „**Exchange Act**“) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG durchgeführt. Dementsprechend unterliegt das Angebot Veröffentlichungs- und anderen Verfahrensvorschriften, etwa im Hinblick auf Rücktrittsrechte, Annahmefrist, Abwicklung und Zahlungstermine, die sich von denen für die Durchführung von öffentlichen Angeboten in den Vereinigten Staaten unterscheiden können.

Die Bieterin kann nach Rule 14e-5(b)(12)(i) des Exchange Act während der Laufzeit des Angebots Pfeiffer Vacuum-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich außerhalb der Vereinigten Staaten erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht werden. Entsprechende Informationen werden auch in Form unverbindlicher englischer Übersetzungen auf der Internetseite der Bieterin unter [www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com) veröffentlicht werden.

Für Pfeiffer Vacuum-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten („**US-Aktionäre**“) können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach US-amerikanischem Wertpapierrecht durchzusetzen, da sowohl Pfeiffer Vacuum als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben. US-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren außerhalb der Vereinigten Staaten ansässige Organmitglieder vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung

US-amerikanischer Wertpapiervorschriften zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

### **1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (“**BaFin**”) hat die Angebotsunterlage nach dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 11. April 2017 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht Deutschlands sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

### **1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß §§ 34, 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 29. März 2017 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter [www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com) abrufbar.

### **1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 12. April 2017 durch Bekanntgabe im Internet unter [www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com) sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe durch die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Düsseldorf (Anfrage schriftlich an: Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, ECM/DCM-Services, Cecilienallee 10, 40474 Düsseldorf, per Telefon an: +49 (0) 211 540 728643, per Telefax an: +49 (0) 211 540 728210 oder per E-Mail an: [ECM-DCM-Services@berenberg.de](mailto:ECM-DCM-Services@berenberg.de)) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist ebenfalls am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Darüber hinaus ist seit dem 12. April 2017 eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, im Internet unter [www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com) veröffentlicht. Außer den vorgenannten Veröffentlichungen sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands und den Vereinigten Staaten kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte

nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb Deutschlands und den Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Dies steht der Verbreitung der Angebotsunterlage (und Annahme des Angebots) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

## **1.6 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands**

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Pfeiffer Vacuum-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands oder den Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen Deutschlands unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

## **2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie “zurzeit”, “derzeit”, “jetzt”, “gegenwärtig”, “heute” oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 12. April 2017.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen “Bankarbeitstag” beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf “EUR” beziehen sich auf Euro. Verweise auf “USD” beziehen sich auf

US-Dollar. Verweise auf “Tochterunternehmen” beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

## **2.2 Stand und Quellen der Angaben über den Pfeiffer Vacuum-Konzern**

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den Pfeiffer Vacuum-Konzern stammen aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus den im Internet unter [www.group.pfeiffer-vacuum.com/de/investor-relations/](http://www.group.pfeiffer-vacuum.com/de/investor-relations/) veröffentlichten Angaben, insbesondere aus Finanzberichten, Pressemitteilungen, der Satzung, Handelsregisterinformationen sowie Veröffentlichungen im Bundesanzeiger von Pfeiffer Vacuum. Die Bieterin hatte keine Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Angaben zu überprüfen.

## **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin**

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie “erwartet”, “ist der Ansicht”, “versucht”, “schätzt”, “beabsichtigt”, “plant”, “geht davon aus” und “strebt an” hin. Solche Aussagen bringen gegenwärtige Absichten, Ansichten, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Sie beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist.

Die Bieterin weist die Pfeiffer Vacuum-Aktionäre in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätslage der Busch SE (“**Busch SE**” und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften “**Busch-Gruppe**”) und des Pfeiffer Vacuum-Konzerns sowie des Wirtschaftszweigs, in dem die Busch-Gruppe und der Pfeiffer Vacuum-Konzern tätig sind, erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können. Insbesondere beruhen die in Ziffer 15 gemachten Aussagen zu den Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der

Busch-Gruppe auf Annahmen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin, der Busch-Gruppe sowie der Pfeiffer Vacuum und des Pfeiffer Vacuum-Konzerns abweichen können. Von den dort dargestellten Finanzinformationen kann somit nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zukünftige finanzielle Risiken oder das zukünftige Ergebnis der Bieterin oder der Busch-Gruppe nach Vollzug der Transaktion geschlossen werden.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den Pfeiffer Vacuum-Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

#### 2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit sie nach dem WpÜG hierzu rechtlich verpflichtet ist.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Pfeiffer Vacuum-Aktionäre relevant sein könnten. Pfeiffer Vacuum-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<b>Bieterin:</b>	Pangea GmbH, Schauinslandstraße 1, 79689 Maulburg, Deutschland.
<b>Zielgesellschaft:</b>	Pfeiffer Vacuum Technology AG, Berliner Straße 43, 35614 Aßlar, Deutschland.
<b>Gegenstand des Angebots:</b>	Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Stückaktien (entsprechend rund 70,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Pfeiffer Vacuum Technology AG) (ISIN DE0006916604) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG von EUR 2,56 je Aktie, einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechte, insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung.
<b>Angebotsgegenleistung:</b>	EUR 110,00 in bar für jede Pfeiffer Vacuum-Aktie (“ <b>Angebotsgegenleistung</b> ”).
<b>Annahmefrist:</b>	Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 12. April 2017 und endet am 1. Juni

	2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland); es kann zu einer Verlängerung dieser Frist kommen.
<b>Weitere Annahmefrist:</b>	Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 9. Juni 2017 und endet am 22. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).
<b>Vollzugsbedingungen:</b>	<p>Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter den in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage dargestellten Bedingungen. Dabei handelt es sich um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wesentliche Kapitalerhöhung (vgl. Ziffer 13.1.1 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Keine Wesentliche Dividende (vgl. Ziffer 13.1.2 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Keine Beschlussfassungen der Hauptversammlung über Kapitalerhöhungen und bestimmte Satzungsänderungen (vgl. Ziffer 13.1.3 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals und kein Insolvenzergebnis bei Pfeiffer Vacuum (vgl. Ziffer 13.1.4 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Kein wesentlicher Rückgang des TecDAX® (vgl. Ziffer 13.1.5 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Keine Wesentliche Transaktion (vgl. Ziffer 13.1.6 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Keine Wesentliche Verschlechterung (vgl. Ziffer 13.1.7 dieser Angebotsunterlage);</li> <li>• Kein Wesentlicher Compliance-</li> </ul>

	Verstoß (vgl. Ziffer 13.1.8 dieser Angebotsunterlage).
<b>Annahme:</b>	Die Annahme des Angebots ist durch den jeweiligen Pfeiffer Vacuum-Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist in Textform zu erklären. Die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland (“ <b>Clearstream</b> ”) in die ISIN DE000A2E4RP2 für die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien (wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam.
<b>Kosten der Annahme:</b>	<p>Die Annahme des Angebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) nach Maßgabe von Ziffer 10.8 dieser Angebotsunterlage für diejenigen Pfeiffer Vacuum-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Pfeiffer Vacuum-Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank (wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage definiert) halten, sofern die betreffende Depotführende Bank diese Pfeiffer Vacuum-Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream hält.</p> <p>Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien (wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage definiert) gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind von jedem annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionär selbst zu tragen.</p>
<b>Abwicklung:</b>	Die Zahlung der Angebotsgegenleistung für die zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien erfolgt an die Depotführende Bank des jeweiligen das Übernahmeangebot annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionärs Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien auf das

	<p>Konto der Zentralen Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 10.1 unten definiert) bei Clearstream.</p> <p>Unabhängig davon, ob das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage bestimmt), soweit die Bieterin nicht gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese wirksam verzichtet hat.</p> <p>Mit der Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung dem Inhaber der jeweiligen Pfeiffer Vacuum-Aktie gutzuschreiben.</p>
<b>ISIN:</b>	<p>Pfeiffer Vacuum-Aktien: ISIN DE0006916604</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Pfeiffer Vacuum-Aktien: ISIN DE000A2E4RP2</p>
<b>Börsenhandel:</b>	<p>Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse zu beantragen.</p>
<b>Veröffentlichungen:</b>	<p>Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 11. April 2017 gestattet hat, wurde am 12. April 2017 durch Bekanntmachung im Internet unter <a href="http://www.offerbuschvacuum.com">www.offerbuschvacuum.com</a> sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch die Joh. Berenberg, Gossler &amp; Co. KG, Niederlassung Düsseldorf (Anfrage schriftlich an: Joh. Berenberg, Gossler &amp; Co. KG, ECM/DCM-Services, Cecilienallee 10, 40474 Düsseldorf, per Telefon an: +49 (0) 211 540 728643, per Telefax an: +49 (0) 211 540 728210 oder per E-Mail an: ECM-DCM-Services@berenberg.de) veröffentlicht. Die</p>

	<p>Hinweisbekanntmachung über das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wurde am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter <i>www.offerbuschvacuum.com</i> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
--	---

#### **4. ANGEBOT**

##### **4.1 Gegenstand und Angebotsgegenleistung**

Die Bieterin bietet hiermit allen Pfeiffer Vacuum-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien zu einem Kaufpreis (“**Angebotsgegenleistung**”) von

**EUR 110,00 in bar je Pfeiffer Vacuum-Aktie**

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

##### **4.2 Dauer der Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. April 2017 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage, am

**1. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).**

##### **4.3 Verlängerung der Annahmefrist**

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist – also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 1. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), bis zum Ablauf des 31. Mai – das Angebot ändern. Wird eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 15. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Falls ein Dritter während der Annahmefrist dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot abgibt (“**Konkurrierendes Angebot**”) und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte die Pfeiffer Vacuum im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 21. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), enden.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage als “**Annahmefrist**” bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

#### **4.4 Weitere Annahmefrist**

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach der voraussichtlich am 8. Juni 2017 erfolgenden Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die “**Weitere Annahmefrist**”) annehmen, wenn im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist sämtliche Vollzugsbedingungen dieses Angebots gemäß Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind oder wirksam auf ihren Eintritt verzichtet worden ist. Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden (ausgenommen im Falle eines Andienungsrechts nach § 39c WpÜG, siehe Ziffer 17(vii) dieser Angebotsunterlage).

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage beginnt die weitere Annahmefrist voraussichtlich am 9. Juni 2017 und endet am 22. Juni 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

## 5. **BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER BUSCH-GRUPPE**

### 5.1 **Rechtliche Grundlagen der Bieterin und der Busch-Gruppe**

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Maulburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Handelsregisternummer HRB 707745 und mit Geschäftsadresse in der Schauinslandstraße 1, 79689 Maulburg, Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Vermögensverwaltung sowie die finanz- und betriebswirtschaftliche Beratung der gesamten Busch-Gruppe und Dritter. Die Bieterin ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Rechtsgeschäfte berechtigt, die der Erreichung des Unternehmensgegenstands mittelbar oder unmittelbar dienen. Sie kann insbesondere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder gründen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten oder sich an solchen Unternehmen in beliebiger Form beteiligen. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

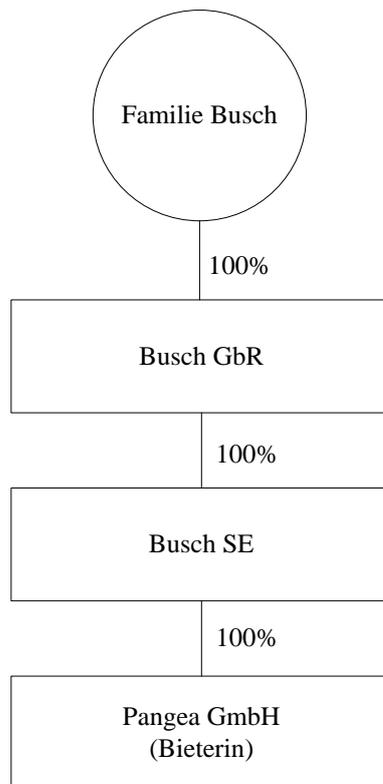
Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 100.000,00 und ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 100.000,00.

Die Geschäftsführung der Bieterin besteht aus fünf Geschäftsführern, Herrn Dr.-Ing. Karl Busch, Frau Ayhan Busch, Frau Ayla Busch, Herrn Sami Busch und Herrn Kaya Busch (gemeinsam "**Familie Busch**"), die die Bieterin jeweils einzeln vertreten können.

Einziges Gesellschafterin der Bieterin ist die Busch SE, eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Handelsregisternummer HRB 715396 und mit Geschäftsadresse in der Schauinslandstraße 1, 79689 Maulburg, Deutschland. Die Busch SE betreibt bis auf globale Dienstleistungen für die Gesellschaften der Busch-Gruppe kein eigenes operatives Geschäft.

Alleingesellschafterin der Busch SE ist die Busch GbR ("**Busch GbR**"), deren einzige Gesellschafter wiederum die fünf Mitglieder der Familie Busch sind. Die Busch GbR vermietet als Besitzgesellschaft sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude an verschiedene Gesellschaften der Busch-Gruppe.

Das folgende Schaubild illustriert die gegenwärtigen Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin:



## 5.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Busch-Gruppe

Die Bieterin ist eine Holding-Gesellschaft, die allein die Beteiligung an Pfeiffer Vacuum hält. Die Muttergesellschaft der Bieterin, die Busch SE, ist eine Holding-Gesellschaft, die Konzernobergesellschaft der Busch-Gruppe ist.

Die Busch-Gruppe ist weltweit einer der führenden Hersteller von Vakuumpumpen, Gebläsen und Verdichtern. Das umfangreiche Portfolio umfasst Lösungen für Vakuum- und Überdruckanwendungen in allen Industriebereichen.

Das 1963 gegründete Unternehmen kann auf mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Herstellung von Vakuumpumpen und Niederdruckkompressoren zurückgreifen und bietet seinen Kunden über ein dichtes Servicenetz von 60 Gesellschaften in 42 Ländern und Vertretungen in über 30 Ländern weltweit fundierte Beratung und praktische Unterstützung direkt vor Ort. Mit mehreren eigenen Forschungszentren, in Zusammenarbeit mit externen Forschungsinstituten und nicht zuletzt in enger Abstimmung mit Kunden arbeitet die Busch-Gruppe zudem stetig an der Verbesserung ihrer Produkte und legt höchsten Wert auf ihre Innovationsfähigkeit.

Alle Produkte der Busch-Gruppe sind in einer großen Anzahl von Baugrößen erhältlich. Varianten für spezielle Anwendungen wie Staub- und Gas-Ex-Schutz, hohe Wasserdampfgehalte, Gasdichtheit, erhöhte Sauerstoffgehalte, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Hauptsitz der Busch-Gruppe ist Maulburg, Deutschland, wo sich auch das deutsche Fertigungswerk und die deutsche Vertriebsgesellschaft befinden. Die Busch-Gruppe produziert daneben auch in eigenen Fertigungswerken in der Schweiz, Großbritannien, Korea und den USA sowie über eine weitere Gesellschaft mit Sitz in Tschechien.

Für den zum 30. September 2016 endenden Neunmonatszeitraum betrug der konsolidierte Umsatz der Busch-Gruppe EUR 343,7 Millionen und im Geschäftsjahr 2015 EUR 467,3 Millionen. Das konsolidierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Busch-Gruppe belief sich in den gleichen Zeiträumen auf EUR 53,3 Millionen bzw. EUR 93,9 Millionen.

### **5.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrschen die in **Anlage 1** aufgeführten natürliche Personen und Gesellschaften (gemeinsam, die **“Beherrschenden Personen und Gesellschaften”**) die Bieterin und gelten damit nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gelten die in **Anlage 2** aufgeführten Tochterunternehmen dieser Beherrschenden Personen und Gesellschaften gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Keine der Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten, stimmt ihr Verhalten tatsächlich im Hinblick auf den Erwerb von Pfeiffer Vacuum-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus Pfeiffer Vacuum-Aktien mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab. Jedoch werden die von der Bieterin gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien den Beherrschenden Personen und Gesellschaften nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet (siehe unten).

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 oder 3 WpÜG.

### **5.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Pfeiffer Vacuum-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar insgesamt 2.958.200 Pfeiffer Vacuum-Aktien, d.h. ca. 29,98 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Pfeiffer Vacuum.

Die von der Bieterin gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien sind den Beherrschenden Personen und Gesellschaften nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch eines ihrer Tochterunternehmen Pfeiffer Vacuum-Aktien oder Stimmrechte aus Pfeiffer Vacuum-Aktien, noch sind ihnen Stimmrechte aus Pfeiffer Vacuum-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen oder halten sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach § 25 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) in Bezug auf Pfeiffer Vacuum-Aktien und dementsprechend keine gemäß den §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile an Pfeiffer Vacuum.

## **5.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften**

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 29. März 2017 (dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe dieses Angebots) bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also dem 12. April 2017, hat die Bieterin 275.000 Pfeiffer Vacuum-Aktien zu einem Preis von EUR 84 je Aktie erworben (siehe **Anlage 3**).

In dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots bis zum 12. April 2017 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften weitere Pfeiffer Vacuum-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Pfeiffer Vacuum-Aktien geschlossen.

## **5.6 Mögliche Parallelerwerbe**

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Pfeiffer Vacuum-Aktien außerhalb dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der erworbenen Pfeiffer Vacuum-Aktien im Internet unter *www.offerbuschvacuum.com* sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht werden.

## **6. BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT UND DES PFEIFFER VACUUM-KONZERNS**

### **6.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft**

Pfeiffer Vacuum ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Aßlar, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 44 und mit Geschäftsadresse in der Berliner Straße 43, 35614 Aßlar, Deutschland. Informationen über die Zielgesellschaft sind über das Internet unter *www.group.pfeiffer-vacuum.com* zugänglich.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Planung, Konstruktion, Herstellung, Anwendung und der Verkauf und Vertrieb von technischen Apparaten und Anlagen, insbesondere mit der "Pfeiffer Vacuum-Technik" unter der Markenbezeichnung "Pfeiffer" oder "Pfeiffer Vacuum" und die Beteiligung an Unternehmen im In- und Ausland. Pfeiffer Vacuum kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Ferner kann Pfeiffer Vacuum Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Das Geschäftsjahr von Pfeiffer Vacuum entspricht dem Kalenderjahr.

## **6.2 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft**

### **6.2.1 Grundkapital und Börsennotierung**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital von Pfeiffer Vacuum EUR 25.261.207,04 und ist eingeteilt in 9.867.659 Pfeiffer Vacuum-Aktien. Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge hält Pfeiffer Vacuum derzeit keine eigenen Aktien.

Die Pfeiffer Vacuum-Aktien sind unter der ISIN DE0006916604 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen. Sie sind darüber hinaus auch in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einbezogen und werden über das elektronische Handelssystem XETRA® gehandelt. Die Pfeiffer Vacuum-Aktien sind zudem in den Kurs- und Performanceindex TecDAX® der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, einbezogen, der die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse nach den DAX®-Werten erfasst.

### **6.2.2 Genehmigtes Kapital**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung von Pfeiffer Vacuum ("**Pfeiffer Vacuum-Satzung**") ist der Vorstand der Pfeiffer Vacuum ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.933.829 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 12.630.602,24 zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital**").

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist im Falle der Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen überdies ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- die als eigene Aktien während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden.

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2.526.118,40, das entspricht rund 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen.

Die Ausgabe von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, soweit die neuen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts oder aufgrund von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begeben wurden, ausgegeben werden, insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge ist das Genehmigte Kapital bislang noch nicht ausgenutzt worden.

### **6.2.3 Bedingtes Kapital**

Gemäß § 5 Abs. 6 der Pfeiffer Vacuum-Satzung ist das Grundkapital um bis zu EUR 6.315.299,84 durch Ausgabe von bis zu 2.466.914 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**“Bedingtes Kapital”**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 22. Mai 2014 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge ist das Bedingte Kapital bislang noch nicht ausgenutzt worden.

### **6.2.4 Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für bis zu 2.466.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von

insgesamt bis zu EUR 6.315.299,84 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch eine Verpflichtung begründen, die Wandlungsrechte auszuüben.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Pfeiffer Vacuum im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern von Options- und/oder Wandelanleihen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Wandlungspflichten für auf den Inhaber lautende Aktien der Pfeiffer Vacuum zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge wurde die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bisher nicht ausgeübt.

### **6.3 Konzernstruktur der Zielgesellschaft**

Pfeiffer Vacuum ist die Konzernobergesellschaft des Pfeiffer Vacuum-Konzerns, zu dem (einschließlich der Pfeiffer Vacuum) zum 31. Dezember 2016 insgesamt 21 konsolidierte Gesellschaften im In- und Ausland gehörten.

Pfeiffer Vacuum hält direkt sämtliche Geschäftsanteile an der Pfeiffer Vacuum GmbH, Berliner Straße 43, 35614 Aßlar, Deutschland, und der Pfeiffer Vacuum SAS (vormals adixen Vacuum Products SAS), Annecy, Frankreich, die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Wesentlichen das operative Geschäft des Pfeiffer Vacuum-Konzerns betreiben: In der Pfeiffer Vacuum GmbH sind die Entwicklung und Produktion für alle Pfeiffer Vacuum-Produkte, der Vertrieb für Deutschland und das zentrale Beteiligungsmanagement für den Konzern organisiert. Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 737 Mitarbeiter. Die Pfeiffer Vacuum SAS (vormals adixen Vacuum Products SAS) ist die in Frankreich ansässige Schwestergesellschaft der Pfeiffer Vacuum GmbH. Sie ist die zentrale Entwicklungs- und Produktionsstätte der adixen-Produkte und zuständig für den Vertrieb in Frankreich. Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 641 Mitarbeiter. Mit insgesamt 1.378 Mitarbeitern waren in diesen beiden Gesellschaften zum 31. Dezember 2016 mehr als die Hälfte der im Konzern tätigen Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 2.415) beschäftigt.

Die vollständige Konzernstruktur des Pfeiffer Vacuum-Konzern zum 31. Dezember 2016 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt (Quelle: Geschäftsbericht 2016 der Pfeiffer Vacuum).

Die weiteren Konzerngesellschaften des Pfeiffer Vacuum-Konzerns sind rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die überwiegend Vertriebs- und Serviceaufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus sind die Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH (vormals Trinos Vakuum-Systeme GmbH), Pfeiffer Vacuum Semi Korea, Ltd. (vormals adixen Vacuum Technology Korea Co. Ltd.) und die Pfeiffer Vacuum Romania S. r. l. (vormals adixen Manufacturing Romania S. r. l.) mit der Fertigung und Montage einiger Produkte betraut. Rechtlich sind alle Gesellschaften im Wesentlichen in einer mit der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vergleichbaren Rechtsform organisiert.

#### **6.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Pfeiffer Vacuum-Konzerns**

Das 1890 gegründete Unternehmen ist ein führender Anbieter von Vakuumlösungen. Das Produktportfolio wird unter den Produktmarken "Pfeiffer Vacuum" und "adixen" vermarktet und umfasst alle Komponenten und Systeme zur Vakuumerzeugung, Vakuummessung und Vakuumanalyse. Zu den Produkten gehört ein breites Spektrum an Pumpen zur Vakuumerzeugung, Vakuumkammern, Vakuummess- und -analysegeräten, Installationselementen und kompletten Vakuumsystemen.

Neben den beiden Hauptentwicklungs- und Produktionsstandorten in Aßlar und dem französischen Annecy unterhält Pfeiffer Vacuum weitere Produktionsstandorte in Göttingen, dem südkoreanischen Asan sowie im rumänischen Cluj. Pfeiffer Vacuum verfügt darüber hinaus über ein dichtes Netz von eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften. Die Hauptmärkte liegen in Europa, Asien und den USA.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der Pfeiffer Vacuum-Konzern einen konsolidierten Umsatz von EUR 474,2 Millionen sowie ein konsolidiertes Betriebsergebnis von EUR 68,0 Millionen. Im Geschäftsjahr 2015 erzielte der Pfeiffer Vacuum-Konzern einen konsolidierten Umsatz von EUR 451,5 Millionen (2014: EUR 406,6 Millionen) sowie ein konsolidiertes Betriebsergebnis von EUR 60,8 Millionen (2014: EUR 44,7 Millionen).

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2016 erzielte der Pfeiffer Vacuum-Konzern einen konsolidierten Umsatz von EUR 337,4 Millionen (Q1-Q3 2015: EUR 339,0 Millionen) sowie ein konsolidiertes Betriebsergebnis von EUR 42,1 Millionen (Q1-Q3 2015: EUR 45,7 Millionen).

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte der Pfeiffer Vacuum-Konzern im Durchschnitt 2.385 Mitarbeiter, davon 1.493 Mitarbeiter im Ausland und im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 2.324 Mitarbeiter (2014: 2.261 Mitarbeiter), davon 1.452 Mitarbeiter im Ausland (2014: 1.414 Mitarbeiter).

## **6.5 Organe der Zielgesellschaft**

### **6.5.1 Vorstand der Zielgesellschaft**

Dem Vorstand der Pfeiffer Vacuum gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Manfred Bender; Vorstandsvorsitzender
- Dr. Matthias Wiemer; Mitglied des Vorstands

### **6.5.2 Aufsichtsrat der Zielgesellschaft**

Der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier durch die Anteilseigner nach dem Aktiengesetz und zwei durch die Arbeitnehmer (Arbeitnehmersvertreter) nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt werden. Dem Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Dr. Michael Oltmanns, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Götz Timmerbeil, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Filippo Th. Beck,
- Dr. Wolfgang Lust,
- Helmut Bernhardt (Arbeitnehmersvertreter),
- Manfred Gath (Arbeitnehmersvertreter).

### **6.5.3 Aktienoptionen**

Nach Aussage des Geschäftsberichts 2016 der Pfeiffer Vacuum wurden den Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktienoptionen gewährt.

## **6.6 Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft**

Die Familie Busch hält gemeinsam mittelbar über die Busch GbR, die Busch SE und über die Bieterin einen Gesamtstimmrechtsanteil von 29,98 % an Pfeiffer Vacuum; dies entspricht 2.958.200 Stimmrechten (zu weiteren Einzelheiten siehe oben Ziffern 5.4 und 5.5).

Ausweislich der auf der Investor Relations-Webseite der Pfeiffer Vacuum unter [www.group.pfeiffer-vacuum.com/de/investor-relations/die-aktie/aktionaersstruktur/](http://www.group.pfeiffer-vacuum.com/de/investor-relations/die-aktie/aktionaersstruktur/) veröffentlichten Aktionärsstruktur sowie den von Pfeiffer Vacuum veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach § 26 Abs. 1 WpHG verfügen darüber hinaus die folgenden Gesellschaften bzw. Personen direkt über wesentliche Stimmrechtsanteile von mindestens 3% an Pfeiffer Vacuum:

- Der Staat Norwegen hält mittelbar über die Norges Bank, Oslo, Norwegen, einen Gesamtstimmrechtsanteil von 3,33 % an Pfeiffer Vacuum; dies entspricht 328.167 Stimmrechten. (von Pfeiffer Vacuum am 12. Oktober 2016 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung).
- Die Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt, Deutschland, hält einen Gesamtstimmrechtsanteil von 3,08 % an Pfeiffer Vacuum, dies entspricht 303.949 Stimmrechten (von Pfeiffer Vacuum am 27. November 2014 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung).
- Die Hakuto Co. Ltd., Tokio, Japan, hält laut Webseite der Pfeiffer Vacuum einen Gesamtstimmrechtsanteil von 3,48%.

## **6.7 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 5** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen von Pfeiffer Vacuum, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit Pfeiffer Vacuum gemeinsam handelnde Personen gelten. Nach Kenntnis der Bieterin gibt es keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit Pfeiffer Vacuum gemeinsam handelnde Personen gelten.

## **6.8 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum zum Übernahmeangebot**

Nach §§ 34, 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß §§ 34, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

## **7. HINTERGRUND DES ANGEBOTS**

### **7.1 Erneutes Angebot nach Ausfall des Ursprünglichen Angebots**

Das Angebot folgt auf das Ursprüngliche Angebot der Bieterin an die Aktionäre der Pfeiffer Vacuum vom 13. Februar 2017. In dem Ursprünglichen Angebot hatte die Bieterin den Pfeiffer Vacuum-Aktionären angeboten, deren Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 96,20 in bar je Pfeiffer Vacuum-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen des Ursprünglichen Angebots zu erwerben. Bereits mit dem Ursprünglichen Angebot hatte die Busch-Gruppe die Strategie verfolgt, noch stärker im Bereich der Vakuum-Technologie zu investieren, um im noch größerem Umfang von den wirtschaftlichen Chancen eines Marktes zu profitieren, den die Busch-Gruppe seit Jahrzehnten kennt. Bereits

in dem Ursprünglichen Angebot hatte die Busch-Gruppe kommuniziert, die bestehende Strategie von Pfeiffer Vacuum zu unterstützen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum hatten das Ursprüngliche Angebot im Rahmen einer begründeten Stellungnahme als nicht angemessen abgelehnt und den Aktionären von Pfeiffer Vacuum empfohlen, das Ursprüngliche Angebot nicht anzunehmen. Das Ursprüngliche Angebot ist nicht vollzogen worden und entfallen, da mit der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum am 7. März 2017 eine in dem Ursprünglichen Angebot enthaltene Bedingung endgültig ausgefallen ist.

## **7.2 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund**

Bei der Beteiligung der Bieterin an der Pfeiffer Vacuum handelt es sich um eine langfristige Investition zur Verfolgung strategischer Ziele. Mit diesem Angebot verfolgt die Busch-Gruppe nach wie vor die Strategie, ihre bisherige Beteiligung von 29,98% an der Pfeiffer Vacuum im Rahmen ihrer Investitionsstrategie auszubauen und langfristig abzusichern, um von den langfristigen Wachstumspotentialen in der Vakuumindustrie zu profitieren. Nicht zuletzt die aus Sicht der Busch-Gruppe erfreulichen Zahlen der Pfeiffer Vacuum für das Geschäftsjahr 2016 und der positive Branchenausblick haben die Busch-Gruppe darin bestärkt, diese Strategie weiterhin zu verfolgen.

Trotz dieser strategischen Zielsetzung beabsichtigt die Busch-Gruppe nicht, die vom Vorstand der Pfeiffer Vacuum öffentlich kommunizierte Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik der Pfeiffer Vacuum zu ändern. Vielmehr bekräftigt die Busch-Gruppe mit diesem Angebot unverändert ihre freundlichen Absichten und unterstützt diese Strategie, hat volles Vertrauen in die vom Vorstand der Pfeiffer Vacuum öffentlich kommunizierte Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik der Pfeiffer Vacuum und akzeptiert und unterstützt deshalb die Fortführung der Geschäfte in der bisherigen Weise unter Berücksichtigung der angekündigten Wachstumsstrategie.

Über eine angemessene Vertretung im Aufsichtsrat möchte die Busch-Gruppe Pfeiffer Vacuum konstruktiv unterstützen.

Durch eine Kontaktaufnahme vor der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots hat die Busch-Gruppe die Bereitschaft bekräftigt, einen zuvor durch die Busch-Gruppe begonnenen Dialog mit dem Vorstand von Pfeiffer Vacuum fortzuführen. Auch der Arbeitnehmervertretung von Pfeiffer Vacuum wurde ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Schließlich hat die Bieterin der Pfeiffer Vacuum im Rahmen eines Business Combination Letter angeboten, eine Reihe von Zusicherungen abzugeben, verbunden mit der Erwartung der Bieterin, dass der Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum das Angebot konstruktiv begleiten, den strategischen Im-

petus der Bieterin in der bzw. den Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne von § 27 WpÜG positiv bewerten und daher keine Maßnahmen treffen werden, die es den Aktionären der Pfeiffer Vacuum tatsächlich unmöglich machen, über das Angebot zu entscheiden bzw. ggf. für die von ihnen gehaltenen Aktien anzunehmen. Gegenstand der vorgeschlagenen Zusicherungen waren u.a. die Fortführung von Pfeiffer Vacuum als selbständiges, börsennotiertes Unternehmen am derzeitigen Sitz, das Fortbestehen der Firma, des Marktauftritts, der Produktzusammensetzung und der Markenidentität, die Vertretung der Busch-Gruppe im Aufsichtsrat sowie der Schutz der Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen. Die Bieterin hat der Pfeiffer Vacuum mehrfach Gespräche über den Business Combination Letter und den Inhalt der darin angebotenen Zusicherungen vorgeschlagen; auch dem Betriebsrat wurden Gespräche über die im Business Combination Letter enthaltenen Zusicherungen zu den Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen angeboten. Bisher haben weder Pfeiffer Vacuum noch deren Betriebsrat die angebotenen Gespräche hierüber angenommen, so dass es bislang dazu keine Gespräche gab.

## **8. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN**

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie der Beherrschenden Personen und Gesellschaften in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen die Beherrschenden Personen und Gesellschaften keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

### **8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen von Pfeiffer Vacuum**

Die Bieterin hat keine Absicht für eine Änderung der Geschäftstätigkeit von Pfeiffer Vacuum. Pfeiffer Vacuum soll als selbständige, börsennotierte Gesellschaft fortbestehen. Die Bieterin geht davon aus, dass Pfeiffer Vacuum aufgrund der Durchführung dieses Angebots zu einem Tochterunternehmen der Bieterin werden wird. Darüber hinaus hat die Bieterin die Absicht, den Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrages zwischen der Bieterin und Pfeiffer Vacuum zu prüfen, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und dies wirtschaftlich sinnvoll ist (zu weiteren Einzelheiten siehe Ziffer 17(iv)). Absichten der Bieterin über die Verwendung des Vermögens von Pfeiffer Vacuum bestehen nicht. Insbesondere gibt es keine Absicht, Pfeiffer Vacuum zu veranlassen, sich von Teilaktivitäten des Pfeiffer Vacuum-Konzerns zu trennen. Es gibt auch keine Absicht, deren Umsetzung zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten von Pfeiffer Vacuum außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Die Busch-Gruppe beabsichtigt nicht, auf eine Änderung der Firma der Pfeiffer Vacuum, des Marktauftritts, der Produktzusammensetzung und der Markenidentität der Pfeiffer Vacuum und ihrer Tochtergesellschaften hinzuwirken.

## **8.2 Vorstand und Aufsichtsrat von Pfeiffer Vacuum**

Durch den Vollzug des Angebots wird sich die Zusammensetzung des Vorstands von Pfeiffer Vacuum nicht ändern. Die Bieterin hat keine Absicht, die Zusammensetzung des Vorstands zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Allerdings regt die Bieterin eine Diskussion im Aufsichtsrat sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber an, ob nicht vor dem Hintergrund der kommunizierten Wachstumsstrategie und der bereits heute bestehenden Komplexität der Unternehmensaktivitäten die Erweiterung des Vorstands um einen Finanzvorstand sinnfälliger ist. Das könnte dem Vorstandsvorsitzenden, der das Finanzressort derzeit kommissarisch innehat, Freiraum für die Erreichung der selbstgesetzten strategischen Ziele geben. Über diese – ergebnisoffene – Diskussionsanregung hinaus strebt die Bieterin weder eine Änderung der Größe des Vorstands noch eine Änderung der Ressortverantwortlichkeiten an.

Der Vollzug dieses Angebots wird sich nicht auf die Größe des Aufsichtsrates der Pfeiffer Vacuum auswirken. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beabsichtigt die Bieterin, im Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligungshöhe angemessen vertreten zu sein.

Insoweit ist die Bieterin bereit und daran interessiert, kurzfristig auch mit einem Mitglied der Busch-Familie im Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens, der Gesamtheit seiner Aktionäre und sonstigen Stakeholder zu wirken. Dabei strebt diese Person an, die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden zu übernehmen, um auch nach außen das hohe finanzielle und strategische Interesse an der Beteiligung an der Pfeiffer Vacuum zu dokumentieren und einen kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Pfeiffer Vacuum und vor allem seinem Vorsitzenden zu ermöglichen. Die weiteren drei Positionen der Anteilseignervertreter sollen unverändert bleiben. Eine Änderung der Größe des Aufsichtsrats ist nicht beabsichtigt.

## **8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen**

Die Bieterin erkennt ausdrücklich die wesentliche Bedeutung der hoch qualifizierten und innovationsstarken Belegschaft der Pfeiffer Vacuum und ihrer Tochtergesellschaften für den nachhaltigen Unternehmenserfolg an.

Die Bieterin hat nicht die Absicht, Änderungen von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder betriebliche Übungen bei der Pfeiffer Vacuum und ihren

Tochtergesellschaften hinzuwirken. Des Weiteren hat die Bieterin nicht die Absicht, auf Kündigungen von Arbeitnehmern, auf Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer oder in Bezug auf die gegenwärtige, betriebliche und/oder unternehmerische Arbeitnehmervertretung bei der Gesellschaft und Tochtergesellschaften hinzuwirken.

Selbstverständlich wird die Bieterin die Rechte der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien jederzeit achten.

#### **8.4 Sitz von Pfeiffer Vacuum, Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Die Bieterin hat nicht die Absicht, den Sitz von Pfeiffer Vacuum oder von wesentlichen Unternehmensteilen zu verlegen.

#### **8.5 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Beherrschenden Personen und Gesellschaften**

Die Bieterin ist eine Beteiligungsholding. Bei der Beteiligung an Pfeiffer Vacuum handelt es sich um eine langfristige Investition zur Umsetzung strategischer Ziele. Es sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin oder der Beherrschenden Personen und Gesellschaften, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen, als Folge des Angebots beabsichtigt.

#### **8.6 Mögliche Strukturmaßnahmen**

##### **8.6.1 Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrages**

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, beabsichtigt die Bieterin, nach Vollzug dieses Angebots den Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrags zwischen der Bieterin und Pfeiffer Vacuum zu prüfen, wobei die Pfeiffer Vacuum sich verpflichten würde, ihren ganzen Gewinn an die Bieterin abzuführen und/oder die Leitung ihrer Gesellschaft der Bieterin unterstellen würde (zu weiteren Einzelheiten siehe unten Ziffer 17(iv)).

##### **8.6.2 Durchführung eines Squeeze-Out**

Es wird nicht die Absicht verfolgt, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a WpÜG durchzuführen.

### **9. ANGEBOTSGEGENLEISTUNG**

#### **9.1 Mindestgegenleistung**

Gemäß § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den Pfeiffer Vacuum-Aktionären für ihre Pfeif-

fer Vacuum-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der Mindestwert je Pfeiffer Vacuum-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Pfeiffer Vacuum innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. April 2017, d.h. im Zeitraum vom 12. Oktober 2016 (einschließlich) bis zum 11. April 2017 (einschließlich) (**“Vorerwerbszeitraum”**), zu entsprechen.

Der in diesem Zusammenhang maßgebliche Vorerwerb ist in **Anlage 3** aufgeführt.

Die höchste von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Pfeiffer Vacuum innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. April 2017 beträgt EUR 84,00 (siehe Ziffer 5.5 und Anlage 3). Der Angebotspreis liegt damit EUR 26,00 bzw. ca. 30,95 % über dem Wert der höchsten Gegenleistung gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung.

Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Pfeiffer Vacuum-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß §§ 34, 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 29. März 2017 entsprechen. Der hiernach von der BaFin mitgeteilte Mindestpreis beträgt laut Mitteilung der BaFin vom 5. April 2017 zum Stichtag (28. März 2017) EUR 101,20 je Pfeiffer Vacuum-Aktie. Die Angebotsgegenleistung liegt damit EUR 8,80 bzw. 8,70 % über dem Mindestpreis gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 110,00 entspricht damit den Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit den §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

## **9.2 Angebotene Gegenleistung**

Die Bieterin bietet den Pfeiffer Vacuum-Aktionären für jede Pfeiffer Vacuum-Aktie eine Angebotsgegenleistung von EUR 110,00 in bar an.

Die Bieterin hat sich bei der Festlegung der Angebotsgegenleistung auf EUR 110,00 in bar je Pfeiffer Vacuum-Aktie an historischen Börsenkursen orientiert.

In den gesetzlichen Mindestpreisvorschriften in § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und §§ 5 und 6 WpÜG-Angebotsverordnung für Pflicht- und Übernahmeangebote kommt zum Ausdruck, dass der Börsenkurs ein geeigneter und wesentlicher Maßstab für die Festlegung der Angebotsgegenleistung ist.

- Am 29. Dezember 2016, drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug der Schlusskurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie EUR 87,57. Die Angebotsgegenleistung liegt damit EUR 22,43 bzw. rund 25,61 % über diesem Schlusskurs (Quelle: Bloomberg).
- Am 29. September 2016, sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots, betrug der Schlusskurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie EUR 84,02. Die Angebotsgegenleistung liegt damit EUR 25,98 bzw. rund 30,92 % über diesem Schlusskurs (Quelle: Bloomberg).

Am 24. Januar 2017 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots veröffentlicht. Die Bieterin ist der Auffassung, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der Börsenkurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie durch das Ursprüngliche Angebot und den zuvor erfolgten Aufbau der Beteiligung an der Pfeiffer Vacuum durch die Busch-Gruppe beeinflusst war und erachtet deshalb den 23. Januar 2017 als den letzten Handelstag der Pfeiffer Vacuum, der unbeeinflusst von dem Interesse der Busch-Gruppe an der Pfeiffer Vacuum war.

- Am 23. Januar 2017, einen Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots, betrug der Schlusskurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie im XETRA®-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 92,81. Die Angebotsgegenleistung liegt damit EUR 17,19 bzw. rund 18,52 % über diesem Schlusskurs (Quelle: Bloomberg).
- Der für das Ursprüngliche Angebot von der BaFin mitgeteilte Mindestpreis beträgt laut Mitteilung der BaFin vom 31. Januar 2017 zum Stichtag (23. Januar 2017) EUR 85,89 je Pfeiffer Vacuum-Aktie. Die Angebotsgegenleistung liegt damit EUR 24,11 bzw. 28,07 % über diesem für das Ursprüngliche Angebot relevanten Mindestpreis gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Es kommt hinzu, dass Pfeiffer Vacuum am 22. März 2017 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 kommuniziert hat, dass Vorstand und Aufsichtsrat von Pfeiffer Vacuum der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 3,60 je Pfeiffer Vacuum-Aktie vorschlugen. Die Bieterin geht davon aus, dass diese Dividende auf der Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum beschlossen und im Anschluss an die Aktionä-

re ausgeschüttet wird. Die Bieterin ist der Auffassung, dass der derzeitige Aktienkurs diese Dividende reflektiert.

Nach dem dieser Angebotsunterlage zugrundeliegenden Zeitplan wird die Abwicklung des Angebots erst nach der für den 23. Mai 2017 vorgesehenen ordentlichen Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum erfolgen. Daher erwartet die Bieterin, dass die Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, die das Angebot annehmen, neben der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 110,00 unter den sonstigen Voraussetzungen zusätzlich eine Dividende in Höhe von EUR 3,60 je Pfeiffer Vacuum-Aktie erhalten werden.

### **9.3 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung**

Bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin sich an den oben unter Ziffer 9.2 beschriebenen historischen Börsenkursen der Pfeiffer Vacuum-Aktie orientiert.

Die Pfeiffer Vacuum-Aktien sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in bestimmte Börsenindizes einbezogen, insbesondere in den TecDAX®, einem von der Deutschen Börse AG berechneten Index, bestehend aus den 30 größten und liquiden an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Gesellschaften aus den Technologie-Sektoren des Prime-Segments unterhalb des DAX®. Es besteht daher für die Pfeiffer Vacuum-Aktie ein funktionierender Börsenhandel mit erheblichem Streubesitz und signifikanten Handelsaktivitäten und -volumina.

Die angebotene Gegenleistung für eine Pfeiffer Vacuum-Aktie von EUR 110,00 in bar enthält eine Prämie von EUR 8,80 bzw. rund 8,70 % zu dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie von EUR 101,20 und ist daher angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-Angebotsverordnung.

Nach Ansicht der Bieterin stellen die historischen Börsenkurse eine Richtgröße für die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung für die Pfeiffer Vacuum-Aktien dar. Wie sich aus § 31 Abs. 1 WpÜG und § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung ergibt, hat der Gesetzgeber diese Bewertungsmethode gebilligt. Für die Pfeiffer Vacuum-Aktien besteht ein funktionierender Börsenhandel mit signifikanten Handelsvolumina.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden verwandt.

Der Wert der für eine Pfeiffer Vacuum-Aktie angebotenen Gegenleistung von EUR 110,00 in bar ist daher angemessen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Angebotspreis eine Prämie von 28,07 % auf den von der BaFin mitgeteilten Mindestpreis für das Ursprüngli-

che Angebot enthält, ist die Bieterin der Auffassung, dass der Angebotspreis für die Pfeiffer Vacuum-Aktionäre attraktiv ist.

#### **9.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte**

Die Satzung der Pfeiffer Vacuum sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

### **10. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS**

#### **10.1 Zentrale Abwicklungsstelle**

Die Bieterin hat die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Frankfurt, Investment Banking, Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main, ("**Zentrale Abwicklungsstelle**") damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Angebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

#### **10.2 Annahme und Abwicklung des Angebots**

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Angebots an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführende Bank**") wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Pfeiffer Vacuum-Aktien verbucht sind, über das Angebot und die Schritte, die für eine Annahme des Angebots erforderlich sind, zu informieren.

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- in Textform die Annahme dieses Angebots gegenüber der Depotführenden Bank erklären ("**Annahmeerklärung**") und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen ("**Zum Verkauf Eingereichte Pfeiffer Vacuum-Aktien**"), in die ISIN DE000A2E4RP2 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4RP2 (Zum Verkauf Eingereichte Pfeiffer Vacuum-Aktien) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen. Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist

der jeweiligen Depotführenden Bank zugehen oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Übernahmeangebots und berechtigen den jeweiligen Pfeiffer Vacuum-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen Pfeiffer Vacuum-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

### **10.3 Weitere Erklärungen annehmender Pfeiffer Vacuum-Aktionäre**

Mit Annahme des Angebots gemäß Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien an und ermächtigen diese,
  - die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2E4RP2 (Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, nach Ablauf der Annahmefrist und Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 bestimmt), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese wirksam verzichtet hat, die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien einschließlich der dann damit verbundenen Nebenrechte der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
  - ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien (ISIN DE000A2E4RP2) einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
  - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die

ISIN DE000A2E4RP2 eingebuchten Pfeiffer Vacuum-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Pfeiffer Vacuum-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden;
  - die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
  - sie die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 bestimmt), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese wirksam verzichtet hat, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream übertragen.

Die in Ziffer 10.3(i) bis (iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage oder mit Ausfall der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.4 dieser Angebotsunterlage, soweit auf diese nicht wirksam verzichtet wurde.

## **10.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit Annahme des Angebots kommt zwischen dem betreffenden Pfeiffer Vacuum-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien einschließlich ihrer Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere den aufschiebenden Bedingungen (i) des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts oder des wirksamen Verzichts auf die Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1.1 bis 13.1.8 dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag ist zunächst schwebend unwirksam und wird nur mit Eintritt der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1.1 bis 13.1.8 dieser Angebotsunterlage bzw. mit wirksamem Verzicht auf diese wirksam.

Der Vertrag erlischt, wenn die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 13.1.1 bis 13.1.8 dieser Angebotsunterlage nicht bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten sind und die Bieterin auf diese Vollzugsbedingungen nicht nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG innerhalb der Annahmefrist wirksam verzichtet hat.

Mit Abwicklung des Angebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien verbundenen Nebenrechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionäre mit Annahme des Angebots unwiderruflich die in Ziffer 10.3(i) und 10.3(ii) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen und geben die in Ziffer 10.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

## **10.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung**

Die Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream.

Die Zahlung der Angebotsgegenleistung an die jeweilige Depotführende Bank erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage bestimmt), soweit die Bieterin nicht gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese wirksam verzichtet hat.

Mit der Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf ein Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung dem Inhaber der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktie gutzuschreiben.

## **10.6 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist**

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre können dieses Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist:

- in Textform die Annahme dieses Angebots gegenüber der Depotführenden Bank erklären (**“Nachträgliche Annahmeerklärung”**) und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die sie das Angebot noch annehmen wollen, in die ISIN DE000A2E4RP2, bei Clearstream vorzunehmen.

Die Nachträgliche Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4RP2 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Nachträglichen Annahmeerklärung zu veranlassen.

Im Übrigen gelten für die Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist die Ausführungen in Ziffern 10.1 bis 10.5 entsprechend.

## **10.7 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien**

Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse zu beantragen. Bestehende Pfeiffer Vacuum-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE0006916604 gehandelt.

## **10.8 Kosten**

Die Annahme des Angebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Pfeiffer Vacuum-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Pfeiffer Vacuum-Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, sofern die betreffende Depotführende Bank diese Pfeiffer Vacuum-Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream hält. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision darstellt. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionär selbst zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind von jedem annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionär selbst zu tragen.

## **11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN**

Der beabsichtigte Erwerb sämtlicher Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots unterlag fusionskontrollrechtlichen Freigaben bzw. dem Ablauf von Wartefristen nach der deutschen und der US-amerikanischen Fusionskontrolle.

### **11.1 Deutschland**

Der Zusammenschluss unterlag der fusionskontrollrechtlichen Freigabe in Deutschland. Die Bieterin hat das Zusammenschlussvorhaben am 10. Februar 2017 beim Bundeskartellamt angemeldet. Mit Entscheidung vom 7. März 2017 hat das Bundeskartellamt den Zusammenschluss freigegeben.

### **11.2 Vereinigte Staaten**

Der Zusammenschluss unterlag der fusionskontrollrechtlichen Freigabe in den Vereinigten Staaten. Die Bieterin hat das Zusammenschlussvorhaben am 10. Februar 2017 bei dem US Justizministerium (*Department of Justice*) und der Federal Trade Commission („FTC“) angemeldet. Auch die FTC hat den Zusammenschluss am 7. März 2017 freigegeben.

### **11.3 Andere Rechtsordnungen**

Die Bieterin geht davon aus, dass durch die Übernahme der Pfeiffer Vacuum keine weiteren fusionskontrollrechtlichen Verfahren eingeleitet werden müssen. Sollte dies jedoch erforderlich sein, wird die Bieterin die entsprechenden Verfahren durchführen.

## **12. GESTATTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGEBOTSENTERLAGE**

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 11. April 2017 gestattet.

## **13. VOLLZUGSBEDINGUNGEN**

### **13.1 Vollzugsbedingungen**

Dieses Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn die in dieser Ziffer 13.1 dargelegten aufschiebenden Bedingungen („**Vollzugsbedingungen**“) erfüllt sind:

### 13.1.1 Keine Wesentliche Kapitalerhöhung

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist

- (i) ist weder eine Bekanntmachung nach § 10 HGB veröffentlicht worden, wonach Aktien der Pfeiffer Vacuum ausgegeben worden sind,
- (ii) noch sind von der Pfeiffer Vacuum direkt oder indirekt neue Wandlungs-, Options- oder sonstige Rechte begeben worden,

sofern die Ausgabe der Aktien bzw. die Begebung von neuen Wandlungs-, Options- oder sonstigen Rechten (infolge der Ausübung der begebenen Rechte nach Maßgabe der relevanten Bedingungen) insgesamt zu einer Erhöhung des Grundkapitals der Pfeiffer Vacuum auf mehr als EUR 27.903.805,44 (entsprechend 10.899.924 Aktien) geführt hat oder bezüglich der in (ii) genannten Rechte (infolge der Ausübung der begebenen Rechte nach Maßgabe der relevanten Bedingungen, z.B. der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen nach Maßgabe der zugrundeliegenden Anleihebedingungen) führen kann (solche Wandlungs-, Options- oder sonstigen Rechte, jeweils „**Wesentliche Wandlungsrechte**“) (eine solche Ausgabe von Aktien bzw. Ausgabe oder Begebung von Wesentlichen Wandlungsrechten eine „**Wesentliche Kapitalerhöhung**“). Dabei bleiben zur Ermittlung der Zahl der unter den genannten Rechten auszugebenden Aktien solche Anpassungen des Wandlungs- bzw. Ausübungspreises unberücksichtigt, die nicht bereits bei Ablauf der Annahmefrist unter den Bedingungen der genannten Rechte feststehen und berechenbar sind.

Ob Wesentliche Wandlungsrechte begeben worden sind, die, ggf. zusammen mit neu ausgegebenen Aktien, dazu geführt haben, dass innerhalb der Annahmefrist eine Wesentliche Kapitalerhöhung eingetreten ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten von ValueTrust Financial Advisors SE, München, als unabhängiger Gutachter (der „**Unabhängiger Gutachter**“), wie in Ziffer 13.2 näher beschrieben. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter den Eintritt einer Wesentlichen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe Wesentlicher Wandlungsrechte (ggf. zusammen mit der Ausgabe von neu ausgegebenen Aktien) innerhalb der Annahmefrist bestätigt hat, (ii) die Bieterin dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist erhalten hat und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens spätestens am Tag, an dem die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG vorgesehen ist, veröffentlicht hat, gilt die in dieser Ziffer 13.1.1 beschriebene Vollzugsbedingung als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen, in denen Wesentliche Wandlungsrechte begeben worden sind, die ggf. zusammen mit neu auszugebenden Aktien dazu führen können, dass die in Ziffer 13.1.1 beschriebene Vollzugsbedingung nicht erfüllt ist, gilt die in dieser Ziffer

13.1.1 beschriebene Vollzugsbedingung als erfüllt. Zur Klarstellung: Die Frage, ob eine Wesentliche Kapitalerhöhung vorliegt, die ausschließlich auf der Ausgabe von Aktien beruht, bestimmt sich nicht nach Maßgabe eines Gutachtens des Unabhängigen Gutachters.

### **13.1.2 Keine Wesentliche Dividende**

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist das nachfolgende Ereignis nicht eingetreten:

- (i) Die Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum hat einen Beschluss über die Ausschüttung einer Bar- und/oder Sachdividende gefasst und
- (ii) die Pfeiffer Vacuum hat eine solche Bar- und/oder Sachdividende an die Aktionäre ausgeschüttet (das heißt eine Zahlung bzw. Übertragung an die Pfeiffer Vacuum-Aktionäre bewirkt),

sofern die Dividende einen Betrag bzw. Wert in Höhe von EUR 3,60 je Pfeiffer-Vacuum-Aktie übersteigt (die „**Wesentliche Dividende**“).

### **13.1.3 Kein Beschluss über eine Kapitalerhöhung oder Satzungsänderungen**

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- (1) die Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum hat einen Beschluss über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gefasst;
- (2) die Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum hat einen Beschluss über eine Kapitalerhöhung gefasst, deren Durchführung zu einem Grundkapital der Pfeiffer Vacuum von mehr als EUR 27.903.805,44 (entsprechend 10.899.924 Aktien) führen würde;
- (3) die Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum hat eine Satzungsänderung beschlossen, durch die (i) für sämtliche oder bestimmte Beschlussfassungen durch die Hauptversammlung oder sonstige Organe der Pfeiffer Vacuum ein Mehrheitserfordernis erhöht wird oder (ii) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder eine Veränderung der Ausstattung oder Art von Aktien erfolgt.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.3(1) bis 13.1.3(3) stellen jeweils selbständige Vollzugsbedingungen dar.

### **13.1.4 Kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals, kein Insolvenzverfahren**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Pfeiffer Vacuum keine Mitteilung gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht, wonach

- (1) ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Sinne von § 92 Abs. 1 AktG eingetreten ist; oder
- (2) über das Vermögen der Pfeiffer Vacuum ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder der Vorstand von Pfeiffer Vacuum die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat; oder
- (3) ein Grund vorliegt, der einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordert.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.4(1) bis 13.1.4(3) stellen jeweils selbständige Vollzugsbedingungen dar.

### **13.1.5 Kein wesentlicher Rückgang des TecDAX®**

Am letzten Tag der Annahmefrist beträgt der Tagesschlussstand des TecDAX® (ISIN DE0007203275), wie von der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland (oder einem Nachfolgeunternehmen) festgestellt und auf ihrer Internetseite, derzeit *www.deutsche-boerse.com*, veröffentlicht, mindestens 1.660 Punkte.

### **13.1.6 Keine Wesentliche Transaktion**

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist haben weder Pfeiffer Vacuum noch ein Tochterunternehmen der Pfeiffer Vacuum eine Mitteilung gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung oder eine andere Mitteilung veröffentlicht, dass sie:

- (1) Vermögenswerte mit einem Wert von mehr als EUR 100 Mio., einzeln oder insgesamt, an konzernexterne Dritte übertragen oder sich hierzu verpflichtet haben; oder
- (2) sich verpflichtet haben, Vermögenswerte für eine Gegenleistung von mehr als EUR 100 Mio., einzeln oder insgesamt, zu erwerben.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.6(1) und 13.1.6(2) stellen jeweils selbständige Vollzugsbedingungen dar (jeweils eine „**Wesentliche Transaktion**“).

Ob eine Wesentliche Transaktion innerhalb der Annahmefrist vorgenommen worden ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 13.2 näher beschrieben. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt hat, dass die Wesentliche Transaktion innerhalb der Annahmefrist vorgenommen wurde, (ii) die Bieterin dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist erhalten hat und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens spätestens am Tag, an dem die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG vorgesehen ist, veröffentlicht hat, gelten die in dieser Ziffer 13.1.6 beschriebenen

Vollzugsbedingungen – soweit sie betroffen sind – als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gelten die in dieser Ziffer 13.1.6 beschriebenen Vollzugsbedingungen als erfüllt.

### **13.1.7 Keine Wesentliche Verschlechterung**

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist

- (1) wurden weder seitens der Pfeiffer Vacuum Informationen gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung bekannt gegeben, noch
- (2) sind Umstände aufgetreten, die von Pfeiffer Vacuum gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung hätten veröffentlicht werden müssen oder hinsichtlich derer die Pfeiffer Vacuum aufgrund einer Selbstbefreiung gemäß Artikel 17 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung von einer Veröffentlichung abgesehen hat,

die – einzeln oder zusammen – betrachtet zu einer Belastung des Konzern-Betriebsergebnisses vor Abschreibungen und Amortisationen (*Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*, „**EBITDA**“) des Pfeiffer Vacuum-Konzerns in Höhe von mindestens EUR 15 Millionen im Geschäftsjahr 2017 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie dazu führen werden („**Wesentliche Verschlechterung**“).

Ob eine Wesentliche Verschlechterung innerhalb der Annahmefrist eingetreten ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 13.2 näher beschrieben. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter den Eintritt einer Wesentlichen Verschlechterung innerhalb der Annahmefrist bestätigt hat, (ii) die Bieterin dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist erhalten hat und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens spätestens am Tag, an dem die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG vorgesehen ist, veröffentlicht hat, gilt die in dieser Ziffer 13.1.7 beschriebene Vollzugsbedingung als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt die in dieser Ziffer 13.1.7 beschriebene Vollzugsbedingung als erfüllt.

### **13.1.8 Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß**

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit (sei es ein Verstoß nach deutschem Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht oder anderen anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere Bestechungsdelikte und Korruption, Untreue, Kartellverstöße oder Geldwäsche) durch ein Mitglied des Geschäftsführungsorgans, einen leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Berater von Pfeiffer Vacuum oder eines Tochterunternehmens von Pfeiffer Vacuum, während eine dieser Personen in Ausübung ihrer dienstlichen Funktion

bei der Pfeiffer Vacuum oder einem Tochterunternehmen der Pfeiffer Vacuum tätig war, bekannt geworden, sofern eine solche Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine Insiderinformation für Pfeiffer Vacuum gemäß Artikel 7 der Marktmissbrauchsverordnung darstellt oder ohne Bekanntwerden darstellen würde („**Wesentlicher Compliance-Verstoß**“).

Ob innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 13.2 näher beschrieben. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt hat, dass innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, (ii) die Bieterin dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist erhalten hat und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens spätestens am Tag, an dem die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG vorgesehen ist, veröffentlicht hat, gilt die in dieser Ziffer 13.1.8 beschriebene Vollzugsbedingung als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt die in dieser Ziffer 13.1.8 beschriebene Vollzugsbedingung als erfüllt.

### **13.2 Unabhängiger Gutachter**

Das Vorliegen einer Wesentlichen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe Wesentlicher Wandlungsrechte (ggf. zusammen mit der Ausgabe von neu ausgegebenen Aktien), einer Wesentlichen Transaktion, einer Wesentlichen Verschlechterung oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes wird durch den Unabhängigen Gutachter festgestellt, der, nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung, eine Stellungnahme abgibt, in der er feststellt, ob eine Wesentliche Kapitalerhöhung durch die Ausgabe Wesentlicher Wandlungsrechte (ggf. zusammen mit der Ausgabe von neu ausgegebenen Aktien), eine Wesentliche Transaktion, eine Wesentliche Verschlechterung oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist.

Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Kapitalerhöhung durch die Ausgabe Wesentlicher Wandlungsrechte (ggf. zusammen mit der Ausgabe von neu ausgegebenen Aktien) (siehe Ziffer 13.1.1), eine Wesentliche Transaktion (siehe Ziffer 13.1.6), eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 13.1.7) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 13.1.8) erfolgt ist, unter Bezugnahme auf dieses Angebot unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet ([www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com)) veröffentlichen.

Erhält die Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters, aus dem hervorgeht, dass innerhalb der Annahmefrist eine Wesentliche Kapitalerhöhung durch die Ausgabe Wesentlicher Wandlungs-

rechte (ggf. zusammen mit der Ausgabe von neu ausgegebenen Aktien) (siehe Ziffer 13.1.1), eine Wesentliche Transaktion (siehe Ziffer 13.1.6), eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 13.1.7) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 13.1.8) erfolgt ist, ist die Bieterin verpflichtet, die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist sowie das Ergebnis des Gutachtens unter Bezugnahme auf dieses Angebot unverzüglich, aber spätestens am Tage der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet ([www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com)) zu veröffentlichen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die Pfeiffer Vacuum-Aktionäre verbindlich und endgültig. Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters werden von der Bieterin getragen.

### **13.3 Verzicht auf Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Vollzugsbedingungen bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten, sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Der wirksame Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Vollzugsbedingung gleich.

### **13.4 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen**

Tritt eine Vollzugsbedingung nicht ein und wird auf sie auch nicht vorab wirksam verzichtet, werden das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht wirksam. Bereits Zum Verkauf Eingereichte Pfeiffer Vacuum-Aktien werden soweit notwendig auf die jeweilige Depotbank zurückübertragen und von dieser zurückgebucht werden. Die Rückabwicklung ist für Pfeiffer Vacuum-Aktionäre kostenfrei.

### **13.5 Veröffentlichung zu Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter [www.offerbuschvacuum.com](http://www.offerbuschvacuum.com) und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) auf eine Vollzugsbedingung wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Vollzugsbedingung endgültig ausgefallen ist oder (iii) alle zum relevanten Zeitpunkt noch geltenden Vollzugsbedingungen eingetreten sind.

## **14. FINANZIERUNG**

### **14.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots**

#### **14.1.1 Maximale Gegenleistung**

Die Bieterin hält gegenwärtig unmittelbar insgesamt 2.958.200 Pfeiffer Vacuum-Aktien (vgl. Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage). Sollte dieses Angebot für sämtliche nicht von der Bieterin gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien angenommen werden, auf welche sich dieses Angebot bezieht, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden Pfeiffer Vacu-

um-Aktionären auf insgesamt rund EUR 760 Millionen (entspricht: Angebotsgegenleistung von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktie, multipliziert mit 6.909.459 noch nicht von der Bieterin gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien).

Des Weiteren steht das Angebot nach Ziffer 13.1.1 unter der Vollzugsbedingung, dass das Grundkapital der Pfeiffer Vacuum um nicht mehr als EUR 2.642.598,40 (entsprechend 1.032.265 Aktien) erhöht worden ist. Sollte das Grundkapital der Pfeiffer Vacuum innerhalb der Annahmefrist auf bis zu EUR 27.903.805,44 (entsprechend 10.899.924 Aktien) erhöht werden (was nach Kenntnis der Bieterin von der Pfeiffer Vacuum bislang nicht angekündigt wurde), würde sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden Pfeiffer Vacuum-Aktionären auf insgesamt bis zu EUR 874 Millionen (entspricht: Angebotsgegenleistung von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktie, multipliziert mit 7.941.724 Pfeiffer Vacuum-Aktien) belaufen.

Der Bieterin werden im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Durchführung weitere Kosten, insbesondere Bankgebühren und Kosten für Berater, entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 10 Millionen voraussichtlich nicht übersteigen werden (**“Transaktionsnebenkosten”**). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Vollzug dieses Angebots belaufen sich somit, sollte das Grundkapital der Pfeiffer Vacuum auf bis zu EUR 27.903.805,44 (entsprechend 10.899.924 Aktien) erhöht werden, voraussichtlich auf maximal ca. EUR 884 Millionen (**“Maximale Angebotskosten”**).

#### **14.1.2 Finanzierung des Angebots**

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin gehaltener Pfeiffer Vacuum-Aktien erforderlichen Mittel (einschließlich der Transaktionsnebenkosten) zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat mit der Landesbank Baden-Württemberg (**“LBBW”**) am 4. April 2017 einen Darlehensvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen der Bieterin Darlehensvaluta zur Verfügung stehen werden, welche mindestens der Höhe der Maximalen Angebotskosten entsprechen. Der Darlehensvertrag hat eine fünfjährige Laufzeit. Die anfängliche effektive Verzinsung beträgt 3,0 % p.a. zuzüglich Kosten für Zinssicherungsgeschäfte.

Die Bieterin hat somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe der Maximalen Angebotskosten bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen.

#### **14.2 Finanzierungsbestätigung**

Die Landesbank Baden-Württemberg, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat der Bieterin eine Finanzierungsbe-

stätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 5. April 2017 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 6** beigefügt.

## **15. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER BUSCHGRUPPE**

Die Angaben in dieser Ziffer 15 enthalten Informationen über die Bieterin und die Busch-Gruppe sowie Einschätzungen und zukunftsorientierte Aussagen, die jeweils auf der Annahme beruhen, dass die Bieterin bis auf die bereits von ihr gehaltenen 2.958.200 Pfeiffer Vacuum-Aktien sämtliche der derzeit ausgegebenen Pfeiffer Vacuum-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots erwerben wird.

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem ungeprüften Einzelzwischenabschluss der Bieterin nach HGB und dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Busch SE nach HGB, jeweils zum 30. September 2016. Die folgenden Darstellungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden auch nicht entsprechend dem IDW-Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt und können von Finanzzahlen, die im Einklang mit diesem IDW-Rechnungslegungshinweis erstellt werden, wesentlich abweichen.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in dieser Ziffer 15 wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von den an anderer Stelle angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 15, genannt sind.

### **15.1 Ausgangslage und Annahmen**

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage und folgenden Annahmen:

- (i) Mit Ausnahme der 2.958.200 Pfeiffer Vacuum-Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bereits von der Bieterin gehalten werden, wird die Bieterin bis zu 6.909.459 weitere Pfeiffer Vacuum-Aktien zum Angebotspreis von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktie, also gegen Zahlung von insgesamt EUR 760,0 Millionen (die „**Aktienkosten**“), erwerben.
- (ii) Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurden durch die Pfeiffer Vacuum keine weiteren Aktien ausgegeben.

- (iii) Die Transaktionsnebenkosten werden voraussichtlich rd. EUR 10 Millionen nicht übersteigen. Sie werden in den hier dargestellten Finanzzahlen als Anschaffungskosten aktiviert.
- (iv) Die zur Zahlung der Aktienkosten und der Transaktionsnebenkosten benötigten Mittel in Höhe von zusammen EUR 770 Millionen werden der Bieterin durch Inanspruchnahme des von der Landesbank Baden-Württemberg gewährten Darlehens zur Verfügung stehen (vgl. zu den Details der Mittelbereitstellung auch Ziffer 14.1.2).
- (v) Die Finanzierung der vor dem Angebot bereits gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien der Bieterin, einschließlich des Vorerwerbs, erfolgte durch eine Eigenkapitaleinlage der Busch SE in die Bieterin.
- (vi) Der Vorerwerb von 275.000 Pfeiffer Vacuum-Aktien (siehe Ziffer 5.5) erfolgte auf Grund eines verbrieften Vertrags vom Januar 2016, der bereits im Einzelzwischenabschluss der Bieterin und im Konzernzwischenabschluss der Busch SE, jeweils zum 30. September 2016, berücksichtigt wurde. Der Vorerwerb führt daher im Rahmen des Angebots nicht zu einer Veränderung der unter Ziffern 15.2.1 und 15.3.1 dargestellten Bilanzpositionen im Einzelzwischenabschluss der Bieterin und im Konzernzwischenabschluss der Busch SE.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Bieterin und der Busch SE zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden können. Neben dem Umstand, dass die dargestellten Finanzzahlen ausschließlich vergangenheitsorientiert sind, gibt es hierfür insbesondere folgende Gründe:

- (i) Da die Bieterin und die Busch SE nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Pfeiffer Vacuum nach IFRS bilanziert, liegen den Abschlüssen der Bieterin und der Busch SE einerseits und den Abschlüssen der Pfeiffer Vacuum andererseits unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.
- (ii) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist eine Allokation des Kaufpreises auf die erworbenen Aktiva und Passiva durchzuführen. Da dies aber erst nach der Übernahme von Pfeiffer Vacuum erfolgen kann, wurde eine Aufteilung auf die einzelnen Bilanzposten lediglich auf Basis von Buchwerten und nicht unter Zugrundelegung von Marktwerten vorgenommen. Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde diesem Ansatz folgend als immaterieller Vermögenswert

in Form des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen. Die Ertragslage berücksichtigt demzufolge auch keine Belastung aus erhöhten Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte.

- (iii) Die genaue Höhe der Kosten und Transaktionsnebenkosten, die der Bieterin und der Busch SE im Zusammenhang mit dem Angebot entstehen, ist erst nach dem Vollzug des Angebots endgültig feststellbar.
- (iv) Die Auswirkungen der in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Maßnahmen, die möglicherweise nach Abwicklung des Angebots durchgeführt werden, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wurden Synergieeffekte berücksichtigt.
- (v) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte weder bei der Bieterin noch bei Pfeiffer Vacuum berücksichtigt. Es wurden auch keine Auswirkungen der Übernahme auf aktive latente Steuern von Pfeiffer Vacuum berücksichtigt, da die Bieterin nicht über die hierfür erforderlichen detaillierten Kenntnisse der steuerlichen Verhältnisse der Pfeiffer Vacuum verfügt. Ebenso wenig ist berücksichtigt, dass eine Übernahme von mehr als 50% der Pfeiffer Vacuum-Aktien möglicherweise zum Untergang von steuerlichen Verlustvorträgen führen wird.

## **15.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelzwischenabschluss der Bieterin**

Um die Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin abzuschätzen, hat die Bieterin auf der Basis des Einzelzwischenabschlusses der Bieterin zum 30. September 2016 eine ungeprüfte Darstellung zum 30. September 2016 ermittelt, wie sie bestünde, wenn sämtliche Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots (mit Ausnahme der bisherigen Pfeiffer Vacuum-Aktien einschließlich der Aktien aus dem Vorerwerb gemäß Ziffer 5.5 dieser Angebotsunterlage) aus der Inanspruchnahme des von der Landesbank Baden-Württemberg gewährten Darlehens erworben worden wären. Es wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich nach dem 30. September 2016 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

### **15.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Einzelzwischenbilanz der Bieterin**

Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf die ermittelten Werte der Bilanz der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Annahmen und Vorbehalte zusammen:

Aktiva Einzelzwischenabschluss Bieterin zum 30. September 2016:

<b>Aktiva</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>
<b>In EUR</b>	<b>Bieterin per 30. September 2016 nach HGB</b>	<b>Veränderungen durch das Angebot</b>	<b>Bieterin nach Durchfüh- rung des Angebots</b>
Anlagevermögen	293.018.722,47	770.040.490,00	1.063.059.212,47
Davon Finanzanla- gen	293.018.722,47	770.040.490,00	1.063.059.212,47
Umlaufvermögen	9.550.432,68	0,00	9.550.432,68
Davon flüssige Mittel	9.544.168,72	0,00	9.544.168,72
<b>Bilanzsumme</b>	<b>302.569.155,15</b>	<b>770.040.490,00</b>	<b>1.072.609.645,15</b>

Passiva Einzelzwischenabschluss Bieterin zum 30. September 2016:

<b>Passiva</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>
<b>In EUR</b>	<b>Bieterin per 30. September 2016 nach HGB</b>	<b>Veränderungen durch das Angebot</b>	<b>Bieterin nach Durchfüh- rung des Angebots</b>
Eigenkapital	273.999.155,15	0,00	273.999.155,15
Verbindlichkeiten	28.570.000,00	770.040.490,00	798.610.490,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>302.569.155,15</b>	<b>770.040.490,00</b>	<b>1.072.609.645,15</b>

Nach Einschätzung der Bieterin würde sich der Erwerb sämtlicher Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots auf die Einzelzwischenbilanz der Bieterin zum 30. September 2016 im Wesentlichen wie folgt auswirken:

- Die Finanzanlagen werden durch den Vollzug des Übernahmeangebots voraussichtlich von EUR 293,0 Millionen um EUR 770,0 Millionen auf EUR 1.063,1 Millionen ansteigen.
- Folglich werden die Aktiva durch den Vollzug des Übernahmeangebots voraussichtlich von EUR 302,6 Millionen um EUR 770,0 Millionen auf EUR 1.072,6 Millionen ansteigen.

- Das Eigenkapital wird voraussichtlich unverändert EUR 274,0 Millionen betragen.
- Die Verbindlichkeiten werden mit der Durchführung des Angebots als Folge der Inanspruchnahme des von der Landesbank Baden-Württemberg gewährten Darlehens (siehe Ziffer 14.1.2 dieser Angebotsunterlage) voraussichtlich von EUR 28,6 Millionen um EUR 770,0 Millionen auf EUR 798,6 Millionen ansteigen.

### **15.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin**

Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zum Tage der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine wesentlichen Erträge erwirtschaftet, abgesehen von Dividendenerträgen, unter anderem aus den 2.958.200 von ihr unmittelbar gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien in Höhe von EUR 3,20 je Pfeiffer Vacuum-Aktie für das Geschäftsjahr 2015, insgesamt rund EUR 9,5 Millionen. Die zukünftige Ertragslage der Bieterin wird voraussichtlich durch die folgenden Faktoren bestimmt werden:

Die Erträge der Bieterin werden auch in Zukunft aus Beteiligungserträgen in Form von Dividendenzahlungen der Pfeiffer Vacuum bestehen. Die Höhe dieser zukünftigen Erträge ist nicht vorhersehbar. Für das Geschäftsjahr 2016 wird vor dem Hintergrund des Dividendenvorschlages des Vorstandes und Aufsichtsrates ein Betrag in Höhe von EUR 3,60 je Pfeiffer Vacuum-Aktie erwartet.

Die Bieterin hatte im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von EUR 5,9 Millionen. Durch das Angebot im Jahr 2017 entsteht der Bieterin Zinsaufwand aus dem Darlehen der Landesbank Baden-Württemberg. Dieser Zinsaufwand (einschließlich Kosten für Zinssicherungsgeschäfte) wird im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich rd. EUR 13,3 Millionen betragen.

### **15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss der Busch SE**

Die nachfolgenden Informationen sind ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem WpÜG in Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt worden. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die Erwartung der Bieterin und spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Busch-Gruppe wider. Die genauen Auswirkungen des Erwerbs der nicht bereits von der Bieterin gehaltenen 6.909.459 Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots auf den künftigen Konzernzwischenabschluss der Busch SE können zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Um die Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Busch-Gruppe abzuschätzen, hat die Bieterin auf Grundlage des Konzernzwischenabschlusses der Busch SE eine ungeprüfte Darstellung zum 30. September 2016 ermittelt, wie sie bestünde, wenn sie die nicht bereits von ihr gehaltenen 6.909.459 Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots erwerben und dies aus der Inanspruchnahme des von der Landesbank Baden-Württemberg gewährten Darlehens finanziert werden würde. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Busch-Gruppe, die sich über den Vollzug des Angebots hinaus nach dem 30. September 2016 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten, wurden nicht berücksichtigt.

### 15.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Konzernzwischenbilanz der Busch SE

Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf die Werte der Konzernzwischenbilanz der Busch SE auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Annahmen und Vorbehalte zusammen:

Aktiva Konzernzwischenbilanz Busch SE zum 30. September 2016:

<b>Aktiva</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>	<b>Ungeprüft</b>
<b>In EUR</b>	<b>Busch SE - Konzern per 30.09.2016 nach HGB</b>	<b>Pfeiffer Vacuum-Konzern per 30.09.2016 nach IFRS</b>	<b>Veränderungen durch das Angebot</b>	<b>Busch-SE-Konzern nach Durchführung des Angebots</b>
Firmenwert	0,00	56.308.000,00	826.175.212,47	826.175.212,47
Sonstiges Anlagevermögen	462.754.371,01	101.139.000,00	-191.879.722,47	270.874.648,54
Davon Finanzanlagen	306.726.225,28	2.096.000,00	-290.922.722,47	15.803.502,81
Umlaufvermögen	320.936.564,36	271.368.000,00	271.368.000,00	592.304.564,36
Rechnungsabgrenzungsposten	8.048.943,43	0,00	0,00	8.048.943,43
Aktive latente Steuern	13.217.051,58	26.676.000,00	26.676.000,00	39.893.051,58
<b>Bilanzsumme</b>	<b>804.956.930,38</b>	<b>455.491.000,00</b>	<b>932.339.490,00</b>	<b>1.737.296.420,38</b>

Anmerkung: Die Bilanz des Pfeiffer Vacuum-Konzerns beruht auf dem veröffentlichten Quartalsfinanzbericht zum 3. Quartal 2016 und stellt daher auf EUR Tausend gerundete Werte dar.

Passiva Konzernzwischenbilanz Busch SE zum 30. September 2016:

Passiva	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
In EUR	Busch SE - Konzern per 30.09.2016 nach HGB	Pfeiffer Vacuum- Konzern per 30.09.2016 nach IFRS	Veränderungen durch das Ange- bot	Busch-SE- Konzern nach Durchfüh- rung des Angebots
Eigenkapital	722.642.088,46	293.192.000,00	0,00	722.642.088,46
Rückstellungen	18.635.922,78	84.886.000,00	84.886.000,00	103.521.922,78
Verbindlichkeiten	47.882.507,20	73.273.000,00	843.313.490,00	891.195.997,20
Rechnungsabgrenzungs- posten	7.012.527,34	0,00	0,00	7.012.527,34
Passive latente Steuern	8.783.884,60	4.140.000,00	4.140.000,00	12.923.884,60
<b>Bilanzsumme</b>	<b>804.956.930,38</b>	<b>455.491.000,00</b>	<b>932.339.490,00</b>	<b>1.737.296.420,38</b>

Anmerkung: Die Bilanz des Pfeiffer Vacuum-Konzerns beruht auf dem veröffentlichten Quartalsfinanzbericht zum 3. Quartal 2016 und stellt daher auf EUR Tausend gerundete Werte dar.

Nach Einschätzung der Bieterin würde sich der Erwerb der 6.909.459 nicht bereits von ihr gehaltenen Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage des Busch SE-Konzerns zum 30. September 2016 im Wesentlichen wie folgt auswirken:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert des Busch SE-Konzerns steigt im Rahmen des Vollzugs des Angebots voraussichtlich von null auf EUR 826,2 Millionen an.
- Die Finanzanlagen werden als Folge des Vollzugs des Übernahmeangebots nach Konsolidierung des Pfeiffer Vacuum-Konzerns voraussichtlich von EUR 306,7 Millionen um EUR 290,9 Millionen auf EUR 15,8 Millionen sinken. Dies enthält die Eliminierung des Beteiligungsbuchwertes der Pfeiffer Vacuum-Aktien in Höhe von EUR 293,0 Millionen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in den Finanzanlagen des Busch SE-Konzerns zum 30. September 2016.
- Das Umlaufvermögen wird im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots von EUR 320,9 Millionen um EUR 271,4 Millionen auf EUR 592,3 Millionen ansteigen.
- Folglich werden die Aktiva durch den Vollzug des Übernahmeangebots voraussichtlich von EUR 805,0 Millionen um EUR 932,3 Millionen auf EUR 1.737,3 Millionen ansteigen.

- Das Eigenkapital wird vor und nach dem Vollzug des Übernahmeangebots voraussichtlich unverändert EUR 722,6 Millionen betragen.
- Die Verbindlichkeiten werden durch den Vollzug des Übernahmeangebots voraussichtlich von EUR 47,9 Millionen um EUR 770,0 Millionen sowie in Folge der Konsolidierung des Pfeiffer Vacuum-Konzerns um weitere EUR 73,3 Millionen auf EUR 891,2 Millionen ansteigen.

### **15.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Busch SE-Konzerns**

Die Ertragslage des Busch SE-Konzerns ist für den zum 30. September 2016 endenden Neunmonatszeitraum im Wesentlichen durch Umsatzerlöse in Höhe von EUR 343,7 Millionen und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 4,0 Millionen sowie durch Herstellungskosten in Höhe von EUR 212,7 Millionen, Vertriebskosten in Höhe von EUR 54,4 Millionen und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von EUR 27,9 Millionen geprägt.

Das Übernahmeangebot wird sich für die Busch SE grundsätzlich in Form einer Erhöhung der Umsatzerlöse auswirken, die voraussichtlich von EUR 343,7 Millionen für den zum 30. September 2016 endenden Neunmonatszeitraum auf EUR 681,1 Millionen steigen werden. Zudem hat die Bieterin einen Darlehensvertrag abgeschlossen, um den Erwerb der Pfeiffer Vacuum-Aktien zu finanzieren (siehe Ziffer 14.1.2 dieser Angebotsunterlage). Der Zinsaufwand für dieses Darlehen (einschließlich Kosten für Zinssicherungsgeschäfte) wird im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich rd. EUR 13,3 Millionen betragen.

Das Bruttoergebnis der Busch SE, das für den zum 30. September 2016 endenden Neunmonatszeitraum ca. EUR 131,0 Millionen betrug, wird sich durch den Vollzug des Angebotes voraussichtlich auf ca. EUR 257,9 Millionen erhöhen.

## **16. RÜCKTRITTSRECHT**

### **16.1 Voraussetzungen**

Pfeiffer Vacuum-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende Rücktrittsrechte zu:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Pfeiffer Vacuum-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Pfeiffer Vacuum-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist

von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

## **16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß Ziffer 16.1 (i) und (ii)**

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 (i) und (ii) dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (i) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktie entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0006916604 (Pfeiffer Vacuum-Aktien) vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE0006916604 (Pfeiffer Vacuum-Aktien) umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

## **17. HINWEISE FÜR PFEIFFER VACUUM-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN**

Pfeiffer Vacuum-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (i) Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenkurs der Pfeiffer Vacuum-Aktien ist jedoch wahrscheinlich von der Tatsache kursstützend beeinflusst, dass die Bieterin am 29. März 2017 ihre Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Angebotspreis von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktien veröffentlicht hat. Ferner ist die Bieterin der Ansicht, dass der gegenwärtige Börsenkurs der Pfeiffer Vacuum-Aktien wahrscheinlich auch durch das Ursprüngliche Angebot und den zuvor erfolgten Aufbau der Beteiligung an der Pfeiffer Vacuum durch die Busch-Gruppe kursstützend beeinflusst ist. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Pfeiffer Vacuum-Aktie nach

Durchführung dieses Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

- (ii) Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verminderung der Anzahl von Pfeiffer Vacuum-Aktien im Streubesitz führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage von Pfeiffer Vacuum-Aktien nach Durchführung des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Pfeiffer Vacuum-Aktie sinken wird. Eine geringere Liquidität der Pfeiffer Vacuum-Aktie im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Pfeiffer Vacuum-Aktie führen als in der Vergangenheit, und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Pfeiffer Vacuum-Aktien nicht zeitgerecht oder gar nicht ausgeführt werden können.
- (iii) Die Pfeiffer Vacuum-Aktien sind gegenwärtig in bestimmte Börsenindizes einbezogen, insbesondere in den TecDAX®, einem von der Deutschen Börse AG berechneten Index, bestehend aus den 30 größten und liquidesten an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Gesellschaften aus den Technologie-Sektoren des Prime-Segments unterhalb des DAX®. Die Durchführung des Angebots, insbesondere die voraussichtlich Verminderung der Anzahl der Pfeiffer Vacuum-Aktien im Streubesitz, kann dazu führen, dass Pfeiffer Vacuum nicht mehr die von der Deutschen Börse AG aufgestellten Kriterien für den Verbleib im TecDAX® erfüllt. Dies kann möglicherweise zum Ausschluss der Pfeiffer Vacuum-Aktien aus dem TecDAX® führen, in welchem Fall zu erwarten ist, dass insbesondere institutionelle Investoren, die den TecDAX® Index in ihrem Portfolio abbilden, keine weiteren Pfeiffer Vacuum-Aktien erwerben und ihre Pfeiffer Vacuum-Aktien veräußern werden. Ein entsprechend erhöhtes Angebot an Pfeiffer Vacuum-Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach Pfeiffer Vacuum-Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs auswirken.
- (iv) Sollte die Bieterin im Falle des Vollzugs dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Pfeiffer Vacuum halten, beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, einen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag zwischen der Bieterin und Pfeiffer Vacuum unmittelbar nach Vollzug dieses Angebots (oder zu einem späteren Zeitpunkt) abzuschließen und der Hauptversammlung von Pfeiffer Vacuum die Beschlussfassung über die Zustimmung zu diesem Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag vorzuschlagen. Bei einem Gewinnabführungsvertrag wäre die Pfeiffer Vacuum verpflichtet, alle Jahresüberschüsse an die Bieterin abzuführen, die ohne die

Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich von Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Ab Rechtswirksamkeit eines Beherrschungsvertrags wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand von Pfeiffer Vacuum verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung von Pfeiffer Vacuum zu erteilen und damit die Kontrolle über die Unternehmensleitung von Pfeiffer Vacuum auszuüben. Die Bieterin wäre bei Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrages verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag von Pfeiffer Vacuum auszugleichen. Umgekehrt würde Pfeiffer Vacuum ihrerseits verpflichtet sein, alle Jahresüberschüsse an die Bieterin als herrschendes Unternehmen abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Nach § 304 Abs. 1 AktG müssten sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag einen angemessenen Ausgleich für die außenstehenden Aktionäre von Pfeiffer Vacuum durch eine auf die Anteile am Grundkapital bezogene wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) vorsehen. Die Angemessenheit der Ausgleichszahlung, für welche die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung von Pfeiffer Vacuum über den Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag maßgeblich sind, kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Nach § 305 Abs. 1 und 2 AktG muss ein Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag ferner die Verpflichtung des gewinnberechtigten bzw. herrschenden Unternehmens enthalten, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs dessen Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben. Die Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktie entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- (v) Die Bieterin könnte eine Übertragung der Pfeiffer Vacuum-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, im Wege eines aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG durchführen, falls ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der Pfeiffer Vacuum gehören. Sollte die Hauptversammlung von Pfeiffer Vacuum die Übertragung der Pfeiffer Vacuum-Aktien der übrigen Pfeiffer Vacuum-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließen, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung von Pfeiffer Vacuum über die Übertragung der Pfeiffer Vacuum-Aktien maßgeblich. Die Angemes-

senheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die Durchführung des aktienrechtlichen Squeeze-Out würde automatisch zu einer Beendigung der Börsennotierung der Pfeiffer Vacuum-Aktien führen.

- (vi) Die Bieterin könnte eine Übertragung der Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, im Wege eines übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG durchführen, wenn ihr mit Ablauf der Weiteren Annahmefrist mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Pfeiffer Vacuum gehören. In dem Fall könnte sie einen Antrag auf einen Gerichtsbeschluss stellen, ihr die übrigen Pfeiffer Vacuum-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung zu übertragen. Die im Rahmen dieses Angebotes gewährte Gegenleistung in Höhe von EUR 110,00 je Pfeiffer Vacuum-Aktie gilt als angemessene Abfindung, wenn die Bieterin aufgrund dieses Angebotes Pfeiffer Vacuum-Aktien in Höhe von mindestens 90% des von dem Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Die Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-Out würde automatisch zu einer Beendigung der Börsennotierung der Pfeiffer Vacuum-Aktien führen.
- (vii) Gemäß § 39c WpÜG können Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, falls die Bieterin ihren Verpflichtungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 oder Satz 2 WpÜG nicht nachkommt, nach der Veröffentlichung des Erreichens von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Pfeiffer Vacuum annehmen (die “**Andienungsfrist**”), sofern die Bieterin berechtigt ist, nach § 39a WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (das “**Andienungsrecht**”). Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Pfeiffer Vacuum gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Annahme in der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotführenden Bank des das Angebot annehmenden Aktionärs von Pfeiffer Vacuum. Die in Ziffer 10 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Angebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Angebots innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der Pfeiffer Vacuum-Aktien bei Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis

17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt worden ist. Die in dem Depot der Depotführenden Bank belassenen, innerhalb der Andienungsfrist eingereichten Pfeiffer Vacuum-Aktien sind gemäß der Weisung nach Ziffer 10.3(i) dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot der Depotführenden Bank auszubuchen.

(viii) Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots wird die Bieterin über die nach Gesetz und Satzung erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um auch andere wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung von Pfeiffer Vacuum durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss), die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten und Schaffung bedingten und genehmigten Kapitals in Frage.

#### **18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON PFEIFFER VACUUM**

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern von Pfeiffer Vacuum wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

#### **19. KEIN PFLICHTANGEBOT**

Erlangt die Bieterin infolge des Angebots die Kontrolle über Pfeiffer Vacuum nach § 29 Abs. 2 WpÜG, sind weder die Bieterin noch die Beherrschenden Personen und Gesellschaften (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) nach § 35 Abs. 3 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots für Aktien von Pfeiffer Vacuum verpflichtet.

#### **20. ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE**

Die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Frankfurt, Investment Banking, Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main, übernimmt die technische Durchführung und Abwicklung dieses Angebots.

#### **21. STEUERN**

Die Bieterin empfiehlt den Pfeiffer Vacuum-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

## **22. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG am 12. April 2017 durch Bekanntgabe im Internet unter *www.offerbuschvacuum.com* sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe durch die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Düsseldorf (Anfrage schriftlich an: Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, ECM/DCM-Services, Cecilienallee 10, 40474 Düsseldorf, per Telefon an: +49 (0) 211 540 728643, per Telefax an: +49 (0) 211 540 728210 oder per E-Mail an: ECM-DCM-Services@berenberg.de) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist ebenfalls am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter *www.offerbuschvacuum.com* und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ferner wird eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, zusammen mit unverbindlichen englischen Übersetzungen aller nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot im Internet unter *www.offerbuschvacuum.com* veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

## **23. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Das Angebot und die durch dessen Annahme mit der Bieterin geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

## 24. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR US-AKTIONÄRE

Dieses dem deutschen Recht unterliegende Angebot erfolgt an US-Aktionäre in Übereinstimmung mit anwendbaren US-amerikanischen Wertpapiergesetzen, einschließlich der aufgrund des Exchange Act erlassenen Regulation 14E. Das Angebot unterliegt nicht den Anforderungen der Regulation 14D des Exchange Act und dementsprechend wurde die Angebotsunterlage weder bei der SEC eingereicht noch von dieser geprüft. US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass das Angebot im Hinblick auf die Wertpapiere einer deutschen Gesellschaft erfolgt und damit den Offenlegungsvorschriften von Deutschland unterliegt, die sich von denen der Vereinigten Staaten unterscheiden.

Die Bieterin kann nach Rule 14e-5(b)(12)(i) des Exchange Act während der Laufzeit dieses Angebots Pfeiffer Vacuum-Aktien in anderer Weise als im Rahmen dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich außerhalb der Vereinigten Staaten erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht werden. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter *www.offerbuschvacuum.com* veröffentlicht.

**25. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG**

Die Pangea GmbH mit Sitz in Maulburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 707745, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Maulburg, den 11. April 2017

Pangea GmbH

  
\_\_\_\_\_  
Kaya Busch  
(Geschäftsführer)

**ANLAGE 1**  
**BEHERRSCHENDE PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN**

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft/Person</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
1.	Busch SE	Maulburg	Deutschland
2.	Busch GbR	Maulburg	Deutschland
3.	Dr.-Ing. Karl Busch	Maulburg	Deutschland
4.	Ayhan Busch	Maulburg	Deutschland
5.	Ayla Busch	Maulburg	Deutschland
6.	Sami Busch	Maulburg	Deutschland
7.	Kaya Busch	Maulburg	Deutschland

**ANLAGE 2**  
**MIT DEN BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN**  
**GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN (TOCHTERUNTERNEHMEN**  
**DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN)**

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
1.	Busch Immobilien GmbH	Maulburg	Deutschland
2.	Busch Dienste GmbH	Maulburg	Deutschland
3.	Dr.-Ing. K. Busch GmbH	Maulburg	Deutschland
4.	Busch Austria GmbH	Korneuburg	Österreich
5.	Busch AG	Magden	Schweiz
6.	Busch B.V.	Woerden	Niederlande
7.	Busch Ibérica S.A.	Granollers	Spanien
8.	Busch Vakuumtechnik Oy	Vantaa	Finnland
9.	Busch France S.A.S.	Lisses	Frankreich
10.	Busch (UK) Ltd.	Telford	Großbritannien
11.	Busch Vakuumtechnik AB	Mölnlycke	Schweden
12.	Busch Vakuumteknikk AS	Drøbak	Norwegen
13.	Busch Polska Sp. z o. o.	Wloclawek	Polen
14.	Busch Vacuum Russia OOO	Moskau	Russland
15.	Busch Vacuum srl	Cluj	Rumänien
16.	Busch Vacuum (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China
17.	Busch (Malaysia) Sdn Bhd	Shah Alam	Malaysia
18.	Busch Vacuum (Thailand) Co. Ltd.	Bangchalong, Bangplee	Thailand
19.	Busch Vacuum India Pvt. Ltd.	Pune	Indien
20.	Busch Shared Services India Pvt. Ltd.	Pune	Indien
21.	Busch Vacuum Israel Ltd.	Qiryat Gat	Israel
22.	Busch Vacuum FZE	Sharjah	Vereinigte Arabi- sche Emirate
23.	Busch Vacuum South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
24.	Busch Australia (Pty) Ltd.	Broadmeadows	Australien
25.	Busch Produktions GmbH	Maulburg	Deutschland
26.	Ateliers Busch S.A.	Chevenez	Schweiz
27.	Busch GVT Limited	Crewe	Großbritannien
28.	Busch N.V.	Lokeren	Belgien
29.	Busch Semiconductor Vacuum Group B.V.	Harmelen	Niederlande
30.	Busch Semiconductor Vacuum Group, Austria GmbH	Villach	Österreich
31.	Busch Ireland Ltd.	Dublin	Irland
32.	Shanghai Busch Vacuum Technology Co., Ltd.	Shanghai	China
33.	Busch Vacuum (Hong Kong) Co., Ltd.	Hong Kong	China
34.	Busch do Brasil Ltda.	Jarinû-SP	Brasilien
35.	Busch Chile S.A.	Lampa-Santiago	Chile
36.	Busch Colombia SAS	Bogota	Kolumbien
37.	Busch Peru Srl	Lima	Peru
38.	Busch Vacuum Mexico, S de RL de CV	Monterrey	Mexiko
39.	Busch Vacuum Mexico Services, S de RL de CV	Monterrey	Mexiko
40.	Dr.-Ing. Karl Busch AG	Magden	Schweiz
41.	Dr.-Ing. Karl Busch Holding GmbH	Magden	Schweiz
42.	Busch Vakuumtechnik A/S	Ry	Dänemark
43.	Busch Italia S.r.l.	Nova Milanese	Italien
44.	Busch Vacuum Technics Inc.	Boisbriand, Québec	Kanada
45.	Busch Korea Ltd.	Icheon-si	Korea
46.	Busch Manufacturing Korea Ltd.	Icheon-si	Korea
47.	Busch Vacuum Singapore Pte. Ltd.	Singapore	Singapur
48.	Busch Taiwan Corporation	Taipei Hsien	Taiwan

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
49.	Nippon Busch K.K.	Hiratsuka	Japan
50.	Busch Consolidated, Inc.	Virginia Beach	USA
51.	SpectraVac LLC	Colorado Springs	USA
52.	Busch LLC	Virginia Beach	USA
53.	Busch Manufacturing LLC	Virginia Beach	USA
54.	Busch Semiconductor Vacuum Group LLC	Morgan Hill	USA
55.	Busch California Property LLC	Cerritos	USA
56.	Busch Virginia Property LLC	Virginia Beach	USA
57.	Busch Manufacturing Equipment LLC	Virginia Beach	USA
58.	Busch Illinois Property LLC	Glendale Heights	USA
59.	Busch Puerto Rico LLC	Bayamon	Puerto Rico
60.	Busch Texas Property LLC	Houston	USA
61.	Composites Busch S.A.	Porrentruy	Schweiz
62.	Busch Vyroba CZ s.r.o.	Liberec	Tschechien
63.	Busch Clean Air S.A.	Porrentruy	Schweiz
64.	Busch Vakuum s.r.o.	Brno	Tschechien
65.	Busch Vacuum Kft.	Budapest	Ungarn
66.	Busch Argentina SRL	Buenos Aires	Argentinien

**ANLAGE 3**  
**WERTPAPIERGESCHÄFTE DER BIETERIN**

<b>Art des Wertpapiers</b>	<b>Datum des Erwerbs</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>	<b>Kaufpreis pro Aktie (in EUR)</b>	<b>Gesamtkaufpreis (in Millionen EUR)</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl der ausgegebenen Pfeiffer VacuumAktien<sup>1</sup> (in %)</b>
Aktie	27. Januar 2017	275.000	84,00	23,1	2,79

---

<sup>1</sup> Das Grundkapital der Pfeiffer Vacuum besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus 9.867.659 Pfeiffer Vacuum-Aktien

## ANLAGE 4

### SCHAUBILD PFEIFFER VACUUM-KONZERN

Die vollständige Konzernstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2016		
	Sitz	Quote (in %)
<b>Pfeiffer Vacuum Technology AG</b>	Deutschland	100,0
<b>Pfeiffer Vacuum GmbH</b>	Deutschland	100,0
Pfeiffer Vacuum Austria GmbH	Österreich	100,0
Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG	Schweiz	99,4
Pfeiffer Vacuum (Shanghai) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum Ltd.	Großbritannien	100,0
Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB	Schweden	100,0
Pfeiffer Vacuum Inc.	USA	100,0
Pfeiffer Vacuum Singapore Ltd.	Singapur	100,0
Pfeiffer Vacuum Taiwan Corporation Ltd.	Taiwan	100,0
Pfeiffer Vacuum Benelux B.V.	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum (Xi'an) Co., Ltd.	China	100,0
<b>Pfeiffer Vacuum Holding B.V.</b>	Niederlande	100,0
Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A.	Italien	100,0
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	Indien	73,0
Pfeiffer Vacuum Korea Ltd.	Südkorea	75,5
<b>Trinos Vakuüm-Systeme GmbH<sup>1</sup></b>	Deutschland	100,0
<b>Pfeiffer Vacuum SAS</b>	Frankreich	100,0
adixen Vacuum Technology (Shanghai) Co., Ltd.	China	100,0
Pfeiffer Vacuum Romania S.r.l.	Rumänien	100,0
<b>Pfeiffer Vacuum Semi Korea, Ltd.<sup>2</sup></b>	Südkorea	100,0

<sup>1</sup> ab 1. Januar 2017 umbenannt in Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH

<sup>2</sup> im Berichtsjahr umbenannt; vormals adixen Vacuum Technology Korea Co. Ltd.

**ANLAGE 5**  
**TOCHTERUNTERNEHMEN DER ZIELGESELLSCHAFT**

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Sitz/Anschrift</b>	<b>Land</b>
1.	Pfeiffer Vacuum GmbH	Berliner Strasse 43 35614 Asslar	Deutschland
2.	Pfeiffer Vacuum Austria GmbH	Diefenbachgasse 35 1150 Wien	Österreich
3.	Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG	Förrlibuckstrasse 30 8005 Zürich	Schweiz
4.	Pfeiffer Vacuum (Shanghai) Co., Ltd.	Unit B, 5th Floor, Building 3# Youyou Century Plaza 428 South Yanggao Road 200127 Shanghai	China
5.	Pfeiffer Vacuum Ltd.	16 Plover Close, In- terchange Park New- port Pagnell MK16 9PS	Großbritannien
6.	Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB	Johanneslundsvägen 3 19461 Upplands Väsby	Schweden
7.	Pfeiffer Vacuum Inc.	24 Trafalgar Square Nashua (NH) 030631988	USA
8.	Pfeiffer Vacuum Singapore Ltd.	49 Jalan Pemimpin #01-01/04, APS In- dustrial Building Singapore 577203	Singapur
9.	Pfeiffer Vacuum Taiwan Corpora- tion Ltd.	No. 169-9, Sec. 1, Kang-Leh Road, Song-Lin Village, Hsin-Feng30444 Hsin-Chu County	Taiwan
10.	Pfeiffer Vacuum Benelux B.V.	Newtonweg 11, 4104 BK Culemborg	Niederlande
11.	Pfeiffer Vacuum (Xi'an) Co., Ltd.	No. 1469, Zongsi Road, Xi'an Hi-tech Comprehensive Bonded Zone, Xi'an Hi-tech Industries Development Zone	China
12.	Pfeiffer Vacuum Holding B.V.	Newtonweg 11, 4104	Niederlande

<b>Nr.</b>	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Sitz/Anschrift</b>	<b>Land</b>
		BK Culemborg	
13.	Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A.	Via Luigi Einaudi 21 20037 Paderno Dugnano (MI)	Italien
14.	Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd.	25/5 Nicholson Road, Tarbund Secunderabad 500 009	Indien
15.	Pfeiffer Vacuum Korea Ltd.	7F, Hyundai Green Food, 30, Munin-ro, Suji-gu, Yongin-si, Gyeonggi-Do, 16827	Südkorea
16.	Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH	Anna-Vandenhoeck-Ring 44 37081 Göttingen	Deutschland
17.	Pfeiffer Vacuum SAS	BP N° 2069 – 98, avenue de Brogny 74009 Annecy CEDEX	Frankreich
18.	adixen Vacuum Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Unit B, 5th Floor, Building 3# Youyou Century Plaza 428 South Yanggao Road 200127 Shanghai	China
19.	Pfeiffer Vacuum Romania S.r.l.	str. Luncii nr. 5A 400633 Cluj-Napoca	Rumänien
20.	Pfeiffer Vacuum Semi Korea, Ltd.	12F, 53, Metapolis-ro, Hwasung-si, Gyeonggi-do 18454	Südkorea

**ANLAGE 6**  
**FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG**

Acquisition Finance

Am Hauptbahnhof 2  
70173 StuttgartPostanschrift:  
Landesbank Baden-Württemberg  
70144 Stuttgart70144 Stuttgart  
Pangea GmbH  
Schauinslandstr. 1  
  
79689 Maulburg

05. April 2017

**Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Pangea GmbH für sämtliche Stückaktien der Pfeiffer Vacuum Technology AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG von EUR 2,56 je Aktie gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 110,0 je Aktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG**

**Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Landesbank Baden-Württemberg, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Hauptsitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, sind ein im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG von der Pangea GmbH unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Pangea GmbH mit Sitz in Maulburg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

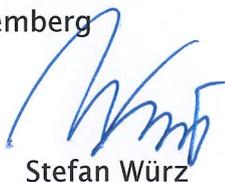
Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbank Baden-Württemberg



Joachim Wohlfrom



Stefan Würz